

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – Der Jahresabschluss 2021



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Einblick

	2021		2020		2019	
Einwohner (EW)	229.619		229.028		228.823	
Abfallaufkommen in (t)	197.327		246.766		224.492	
Abfallaufkommen pro EW (t)	0,86		1,08		0,98	
Erträge aus Abfallentsorgung pro EW (EUR)	120,85		121,42		113,33	
Aufwendungen pro Tonne Abfall (EUR)	154,72		121,66		121,02	
Mitarbeiter	63,5		61,8		56,8	
UMSATZ	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Erträge aus Abfallentsorgung	27.749	100,0	27.808	100,0	25.932	100,0
<i>davon Umsatzerlöse</i>	24.753	89,2	23.924	86,0	23.655	91,2
<i>davon sonst. betriebl. Erträge</i>	2.996	10,8	3.884	14,0	2.276	8,8
Aufwendungen	30.529	100,0	30.021	100,0	27.168	100,0
<i>davon Materialaufwand/ bez. Leistungen</i>	21.360	70,0	21.665	77,9	19.427	74,9
<i>davon Abschreibungen</i>	481	1,6	534	1,9	430	1,7
<i>davon Personalaufwand</i>	3.006	9,8	2.872	10,3	2.625	10,1
Betriebsergebnis (+ / -)	-2.780		-2.213		-1.236	
Jahresergebnis (+ / -)	-2.627		-2.088		-1.057	
VERMÖGEN						
Bilanzsumme	35.895		36.389	100,0	38.442	100,0
Eigenkapital	3.737		6.364	17,5	8.452	22,0
Fremdkapital	32.158		30.025	82,5	29.990	78,0
<i>davon Rückstellungen</i>	29.130		27.126	74,5	26.836	69,8
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	3.028		2.899	8,0	3.154	8,2
<i>- davon landkreisintern</i>	396		357	1,0	431	1,1
Liquide Mittel	12.274		7.839	21,5	6.771	17,6
INVESTITIONEN	1.891		318		9.353	

Management Summary

Der Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist einen Verlust von rund 2,63 Mio. EUR aus und fällt somit etwas höher aus als der im Wirtschaftsplan geplante Verlust von 2,38 Mio EUR.

Ein Verlust von bis zu 3 Mio. EUR wurde allerdings bereits bei der Gebührenkalkulation in Kauf genommen, um die vorhandene Gewinnrücklage weiter abzubauen und die Gebühren in 2021 stabil zu halten.

Gebühren sind die mit Abstand größte Einnahmequelle. Die Ausgaben werden demgegenüber maßgeblich durch die für die kommunale Abfallentsorgung typischen Sammlungs- und Entsorgungskosten inklusive der Kosten für die Betreibung von Anlagen bestimmt.



Der Jahresabschluss 2021 verdeutlicht die begrenzte Planbarkeit bei der Abfallbewirtschaftung. So waren gegenüber der Planung deutlich erhöhte Wertstoff Erlöse aus der Altpapier- und Altmittelverwertung zu verzeichnen, während die Erdaushubanlieferungen signifikant geringer ausfielen. Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse besser als geplant entwickelt. Auch auf der Kostenseite gab es ungeplante Ereignisse. So fielen deutlich höhere Transportkosten an, da wegen eines umfassenden Umbaus der Bioabfallverwertungsanlage in Freiburg auf die weiter entfernte Anlage in Singen ausgewichen werden musste. Außerdem war eine stärkere Anhebung der Nachsorgerückstellung für die Deponie Scheinberg erforderlich, was insbesondere auf die erhöhte Inflation und zusätzliche Sanierungsaufwendungen an der Sickerwassererfassung der Deponie Scheinberg zurückzuführen ist.

Mit einer Reihe an Maßnahmen vor allem einer flexiblen Home-Office Regelung und unterstützt durch eine neue, mobile IT-Ausstattung konnte die Covid19-Pandemie 2021 gut bewältigt werden. Die Planungen zu einer regionalen Bioabfallverwertung in Kooperation mit dem Landkreis Waldshut sowie zum Ausbau des Abschnittes IIIc auf der Deponie Scheinberg wurden vorangebracht. Diese beiden großen Projekte sowie die zukünftigen Anforderungen an die Kreislaufbewirtschaftung werden nur ein Teil der kommenden Herausforderungen für die kommunale Abfallwirtschaft sein.

Lörrach, den 27.05.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bienroth'.

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021



Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO gemäß § 16 EigBG (a.F.)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	35.895.004,38	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	22.025.612,59	EUR
	- das Umlaufvermögen	13.859.233,29	EUR
	- den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	10.158,50	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	3.736.565,14	EUR
	- die Rückstellungen	29.130.438,40	EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.028.000,84	EUR
1.2	Jahresverlust	2.627.248,13	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	27.903.221,22	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	30.530.469,35	EUR

2. Behandlung des Jahresverlusts

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00	EUR
b)	Entnahme aus der Gewinnrücklage	2.627.248,13	EUR
c)	aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen	0,00	EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	EUR

3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt des Landkreises eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00	EUR
-----------	--	-------------	------------

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

für das Wirtschaftsjahr 2021



Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN	8
2. WIRTSCHAFTSPLAN	8
3. ABFALLGEBÜHREN 2021	9
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	10
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GUV)	10
4.2 BILANZ	12
5. ABSCHLIEßENDES ERGEBNIS	18

Abkürzungen

EAL	=	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH
EigBG	=	EIGENBETRIEBSGESETZ
EigBVO	=	VERORDNUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG UND DAS RECHNUNGSWESEN DER EIGENBETRIEBE
GEMO	=	GEMEINDEORDNUNG
HGB	=	HANDELSGESETZBUCH
KAG	=	KOMMUNALABGABENGESETZ
LKRO	=	LANDKREISORDNUNG

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i. V. m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt ferner der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (§ 48 LKrO i. V. m. § 113 GemO).

2. Wirtschaftsplan 2021

	Planansatz	Ergebnis
	- in EUR -	- in EUR -
Erfolgsplan		
Erträge	28.332.170,00	27.903.221,22
Aufwendungen	30.709.712,00	30.530.469,35
Gewinn (+) / Verlust (-)	-2.377.542,00	-2.627.248,13
Kreditermächtigungen		
Kreditermächtigungen	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000,00	2.000.000,00

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 12.01.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

■ 3. Abfallgebühren 2021

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21.10.2020 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2021 beschlossen. Nach der letzten Gebührenerhöhung im Jahr 2018 erfolgte 2021 eine weitere Erhöhung der Abfallgebühren um rd. 10 %.

Bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2021 wurde von einem Jahresverlust von 3 Mio. EUR ausgegangen. Dieser Fehlbetrag wurde als Kostenunterdeckung in Kauf genommen und ist daher nicht ausgleichsfähig. Er sollte aus der bestehenden Gewinnrücklage ausgeglichen werden.

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Die Buchung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen der Jahre 2018 bis 2020 wirkt sich auf die gebührenrechtlichen Ergebnisse dieser Vorjahre aus. Dadurch ergab sich für jedes der drei Jahre eine Erhöhung des festgestellten Verlustes. Der in den Kalkulationen vorgesehene Verlust wird jeweils nicht erreicht. Daher gelten auch die angepassten Unterdeckungsbeträge als in Kauf genommen, sodass keine Korrekturbuchung vorzunehmen war.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für 2021 ergab sich eine in Kauf genommene Kostenunterdeckung von 2.675.190,79 EUR. Sie fiel somit um 324.809,21 EUR niedriger aus als geplant. Sie wird gemäß Kreistagsbeschluss aus der Gewinnrücklage finanziert, sodass sich diese auf rd. 3,4 Mio. EUR verringern wird (Buchung in 2022).

Die Gebührenrückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG blieb unverändert bei 42.515,37 EUR.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Gewinn- und Verlustrechnung.

4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	24.753.106,73	23.924.106,97	828.999,76	3,50
sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen u.a.)	2.995.834,34	3.883.567,81	-887.733,47	-22,90
Zinsen und ähnliche Erträge	154.280,15	126.944,62	27.335,53	21,50
Summe Erträge	27.903.221,22	27.934.619,40	-31.398,18	
Materialaufwand	21.359.850,75	21.664.638,39	-304.787,64	-1,40
Personalaufwand	3.006.055,98	2.872.473,88	133.582,10	4,70
Abschreibungen	480.521,28	533.918,03	-53.396,75	-10,00
Aufwand für Deponienachsorge	3.072.325,93	2.759.371,03	312.954,90	11,30
Zuführung Rückstellungen	219.384,65	170.396,92	48.987,73	28,70
Sonst. betriebl. Aufwand	2.390.833,49	2.020.371,04	370.462,45	18,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	1.497,27	1.904,27	-407,00	-21,40
Summe Aufwendungen	30.530.469,35	30.023.073,56	507.395,79	1,71
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	-2.627.248,13	-2.088.454,16	538.793,97	25,80

Die Erlöse aus den Benutzungsgebühren für Hausmüll und insbesondere die Wertstoff Erlöse sind erheblich angestiegen; die Erlöse bei den Selbstanlieferungen jedoch signifikant gesunken. Daher beträgt der Anstieg der Umsatzerlöse trotz der Gebührenerhöhung nur rd. 3,5 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 887.733,47 EUR gesunken. Darunter fallen u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Während im Vorjahr aus der Nachsorgerückstellung ein Betrag von 1.892.065,82 EUR für jetzt schon notwendige Arbeiten im Rahmen der Deponienachsorge aufgelöst wurde, waren es im Jahr 2021 nur 1.229.699,93 EUR. In der Hauptsache mussten Arbeiten auf der Deponie Scheinberg in den Bereichen Sickerwasserfassung und Gaserfassung und -verwertung durchgeführt werden. Außerdem wurde 2020 ein Betrag von 591.750,00 EUR aus der Gebührenrückstellung ertragswirksam aufgelöst, während 2021 keine Auflösung erfolgte.

Unter die Zinsen und ähnl. Erträge fallen u.a. Zinserträge in Höhe von 27.715,54 EUR für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime gegeben wurden. Die Anteile des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds brachten Zinsen und Ertragsausschüttungen in Höhe von 71.656,06 EUR. Weitere Erträge brachten Zinsen für Termingelder und Säumniszinsen im Zusammenhang mit offenen Hausmüllforderungen.

Die Abschreibungen sind um 10 % gesunken. Eine außerplanmäßige Abschreibung bei den Geldanlagen hatte im Vorjahr zu höheren Abschreibungen geführt. Außerdem fiel die volumenabhängige Abschreibung der noch zu verfüllenden Abschnitte der Deponie Scheinberg niedriger aus.

Über den gesamten Nachsorgezeitraum der Deponien entstehen finanzielle Aufwendungen, die durch Rückstellungen zu decken sind. Diese Rückstellungen sollen aus den Gebühren während der Einlagerungsphase erwirtschaftet und gebildet werden, um dann in der Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung zu stehen. Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB. Der 2021 entstandene Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge ist um 11,30 % auf 3.072.325,93 EUR gestiegen.

Außerdem müssen auch für nicht genommenen Urlaub und Überstunden und für Altersteilzeit Rückstellungen gebildet werden. Zwei Mitarbeitende der Abfallwirtschaft haben 2019 in Altersteilzeit gewechselt. Für die Entgeltzahlungen nach Beginn der Freistellungsphase wurden 2021 dieser Rückstellung 62.392,09 EUR zugeführt. Den Urlaubs- und Mehrarbeits-Rückstellungen wurden 156.992,56 EUR zugeführt.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (Kaufmännische Buchführung, Personalabrechnungen, Forderungsmanagement, Sachgebiet Information und Kommunikation etc.) in Höhe von 1.072.646,95 EUR enthalten. Zu dem im Anhang bei den „Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen“ aufgeführten Betrag von 1.063.103,89 EUR für „Interne Dienstleistungen“ kommen noch 9.543,06 EUR aus der direkten Leistungsverrechnung des Immobilienmanagements.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören auch die periodenfremden Aufwendungen. Diese sind von 33.725,22 EUR in 2020 auf 230.888,07 EUR in 2021 angestiegen. Grund dafür ist eine Nachberechnung der Kosten für den Transport des Biomülls, welche als periodenfremde Aufwendung gebucht wurden.

Zu zahlende Verwarentgelte sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten (50.290,59 EUR).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und Lagebericht verwiesen.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

Aktiva	2021	2020	Passiva	2021	2020
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen					
1. Immatr. Vermögensg.	26	45	Eigenkapital	3.737	6.364
2. Sachanlagen	8.603	7.174	Rückstellungen	29.130	27.126
3. Finanzanlagen	13.397	19.725	Verbindlichkeiten	3.028	2.899
Umlaufvermögen					
Vorräte	294	158			
Ford. u. sonst. Vermögensg.	1.291	1.440			
Termingelder, Bankguthaben	12.274	7.839			
Rechnungsabgrenzungsposten	10	8			
Summe	35.895	36.389	Summe	35.895	36.389

AKTIVA

4.2.1 Anlagevermögen

Das **Sachvermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände** hat folgenden Stand:

	31.12.2021	31.12.2020
	- in EUR -	- in EUR -
Anschaffungswert 01.01. (incl. Immatr. Anlagewerte)	35.887.457,84	35.797.641,01
Zugang	1.891.393,23	117.572,83
Abgang	-574.501,00	-27.756,00
Anschaffungswert 31.12.	37.204.350,07	35.887.457,84
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-28.575.082,37	-28.669.062,09
Restbuchwert 31.12.	8.629.267,70	7.218.395,75

Die Errichtung der neuen Schlackeaufbereitungsanlage auf der Deponie Scheinberg macht mit Kosten von 1.671.569,35 EUR den größten Teil der Zugänge aus. Außerdem wurde neben kleineren Vermögensgegenständen ein Teleskoplader für die Deponie Scheinberg angeschafft (141.060,22 EUR) und die Kosten für die Herstellung des Häckselplatzes Weil am Rhein (45.625,15 EUR) aktiviert.

Bei den Abgängen ist vor allem die alte Schlackeaufbereitungsanlage mit ursprünglichen Anschaffungskosten von 485.000,00 EUR zu nennen. Sie konnte noch mit einem Erlös von 14.280,00 EUR verkauft werden. Außerdem wurden verschiedene Gegenstände der Betriebs-

und Geschäftsausstattung ausgemustert. Aus dem Sammelposten der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Gegenstände des Anlagevermögens über 250 EUR und bis 1.000 EUR netto), die über fünf Jahre abgeschrieben werden, wurden 2021 diejenigen aus den Jahren 2015 und 2016 in Abgang genommen. Alle abgegangenen Vermögensgegenstände waren bereits komplett abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020
	- in EUR -	- in EUR -
DEKA-Fonds	9.780.484,76	9.620.383,48
Sonstige Finanzanlagen	0,00	3.000.000,00
Ausleihungen	3.615.860,13	7.105.128,97
Summe Finanzanlagen	13.396.344,89	19.725.512,45

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds und die Ausleihungen an den Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach ausgewiesen.

Während beim DEKA-Fonds im Vorjahr wegen Kursverlusten eine Wertberichtigung von 42.060,51 EUR vorgenommen werden musste, konnte 2021 aufgrund des gestiegenen Werts der Anteile wieder eine Zuschreibung von 160.101,28 EUR erfolgen.

Die Laufzeit der Festgeldanlage über 3,0 Mio. EUR endete 2021. Sie wurde vollständig zurückgezahlt.

Die Darlehen (Ausleihungen) an den Eigenbetrieb Heime verteilen sich auf das Pflegeheim Markgräflerland (Stand 31.12.2021: 2.155.983,39 EUR) und das Pflegeheim Schloss Rheinweiler (Stand 31.12.2021: 1.459.876,74 EUR). Der im Vorjahr für das Markus-Pflüger Zentrum Wiechs kurzfristig gegebene Kassenkredit von 3,2 Mio. EUR wurde im Juli 2021 zurückgezahlt.

Das **gesamte Anlage- und Finanzvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2021	31.12.2020
	- in EUR -	- in EUR -
Restbuchwert 31.12.	22.025.612,59	26.943.908,20

Auf den Anlagenachweis bei den Jahresabschlussunterlagen (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

4.2.2 Umlaufvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
	- in EUR -	- in EUR -
Vorräte	294.244,00	157.603,89
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.180.438,68	1.207.710,24
Forderungen an den Landkreis	3.950,96	49.732,97
sonstige Forderungen	106.873,12	182.719,06
Bankguthaben	12.273.726,53	7.838.806,67
Summe Umlaufvermögen	13.859.233,29	9.436.572,83

Die zum Bilanzstichtag durchgeführte Inventur und die sich aus den Differenzen zwischen Jahresanfangs und -endbestand ermittelten Werte wurden geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die Bestandveränderungen wurden korrekt erfasst, berechnet und gebucht.

Die Vorräte sind um rd. 86,7 % gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das Auffüllen der Vorräte bei verschiedenen Müllbehältergrößen zurückzuführen. Da Lieferengpässe zu erwarten waren, wurden die Lagerbestände erhöht. Außerdem wurden zusätzliche 240 Liter und 660 Liter Behälter bestellt, da verschiedene Großwohnanlagen an die Biomüllabfuhr angeschlossen werden sollen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

■ -Hausmüll	351.968,05 EUR
■ -Abrechnung Müllsäcke, Entsorgungsunternehmen	861.470,63 EUR
■ -Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko)	- 33.000,00 EUR

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2021) offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wird deren Realisierung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (d.h. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die pauschale Wertberichtigung mit 33.000,00 EUR ermittelt und bilanziert. 2021 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 24.051,57 EUR.

Die sonstigen Forderungen sind um 41,5 % von 182.719,06 EUR im Vorjahr auf 106.873,12 EUR gesunken und bewegen sich wieder auf dem üblichen Niveau, nachdem sie 2020 aufgrund der Pandemie gestiegen waren. Durch das „zu Hause bleiben“ war mehr Hausmüll angefallen, sodass die Vorauszahlungen oft zu niedrig waren und die Kosten für die Mehrleerungen nachträglich berechnet werden mussten.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 von 12.273.726,53 EUR ist belegt (Kontoauszüge der Girokonten und Bestandsaufnahme der Barkasse der Deponie Scheinberg).

Der Anstieg bei den Bankguthaben hängt mit der Rückzahlung von Festgeldanlagen der HCO-Bank (3 Mio. EUR) an den EAL nach Ablauf der Laufzeit in 2021 zusammen. Außerdem wirken sich hier die jährlichen Tilgungen des Eigenbetriebs Heime im Zusammenhang mit den gegebenen Darlehen aus.

PASSIVA

■ 4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020
	- in EUR -	- in EUR -
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	6.054.999,82	8.143.453,98
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) /Jahresverlust (-)	-2.627.248,13	-2.088.454,16
Summe Eigenkapital	3.736.565,14	6.363.813,27

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf Null herabgesetzt.

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 2.088.454,16 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.07.2021 der Gewinnrücklage entnommen.

■ 4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2021	31.12.2020
	- in EUR -	- in EUR -
Deponienachsorge	28.507.047,84	26.664.421,84
Gebührenrückstellung nach § 14 KAG	42.515,37	42.515,37
sonstige Rückstellungen	580.875,19	418.595,50
Summe Rückstellungen	29.130.438,40	27.125.532,71

■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Für die Ermittlung der Folgekosten für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 ein neues Gutachten erstellt. Auch die Kosteneinschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden mit dem Gutachten aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die notwendige Höhe der Nachsorgerückstellungen zum Ende des Jahres 2021 ermittelt und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung).

Im Vergleich zu den Annahmen im Nachsorgegutachten ist aber mit zusätzlichen Aufwendungen für die Nachsorge auf der Deponie Scheinberg zu rechnen. Im Bereich der Sickerwassererfassung und -verwertung sind umfangreiche, aufwendige Sanierungen der maroden Leitungen und eine neue Konzeption mit vertikalen Schächten notwendig. Für diese nicht geplanten Maßnahmen mussten zusätzlich zu den im Gutachten vorgesehenen Aufwendungen Rückstellungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR gebildet werden.

Der gesamte Rückstellungsbedarf zum 31.12.2021 beträgt damit insgesamt **28.507.047,84 EUR** (Betrag nach Gutachten zzgl. der o.g. Sonderrückstellungen).

Zum 31.12.2020 waren die Rückstellungen für die Deponienachsorge auf einem Stand von 26.664.421,84 EUR.

Da jedoch heute schon Teilabschnitte der Deponie Scheinberg sowie der Deponien Herten, Brombach und Wiechs verfüllt sind, mussten 2021 für Nachsorgearbeiten 1.229.699,93 EUR aus den Deponienachsorgerückstellungen entnommen werden. Hier entfallen auf die Arbeiten für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der Deponie Scheinberg 473.602,39 EUR und auf die Instandsetzung der Technik für die Entgasung 436.581,23 EUR. Für die Deponie Brombach waren 88.920,71 EUR und für die Deponie Herten 7.707,18 EUR für Nachsorgearbeiten aufzubringen. Weitere Aufwendungen fielen auf anteilige Allgemeinkosten, die der Nachsorge zuzuordnen sind. Sie wurden anhand von Auswertungen der Buchungen auf den entsprechenden Kostenstellen ermittelt. Nach der Entnahme des Gesamtbetrags von 1.299.699,93 EUR für diese 2021 notwendigen Nachsorgearbeiten lag der Rückstellungsbeitrag bei **25.434.721,91 EUR**.

Der fehlende Betrag von **3.072.325,93 EUR** (28.507.047,84 EUR ./ 25.434.721,91 EUR) wurde 2021 der Nachsorgerückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Aus der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2021 ergab sich keine weitere Auflösung der Gebührenrückstellung nach § 14 Abs. 2, S. 2 KAG, sodass die bestehende Rückstellung für Kostenüberdeckung nach § 14 KAG unverändert bei 42.515,37 EUR blieb.

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (187.586,65 EUR), Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeitsstunden (156.992,56 EUR) und Rückstellungen für Altersteilzeit (236.295,98 EUR).

Im Laufe des Jahres 2019 haben zwei Mitarbeitende in Altersteilzeit gewechselt (Blockmodell). Dabei werden grundsätzlich zwei gleichgroße Zeitblöcke gebildet (Arbeits- und Freistellungsphase). In der Arbeitsphase wird das notwendige Zeit- und Wertguthaben für die Freistellungsphase aufgebaut. In beiden Phasen erhält der Arbeitnehmer nur eine Vergütung für eine entsprechende Teilzeitbeschäftigung zuzüglich eines Aufstockungsbetrags. Für die Verpflichtung des Arbeitgebers, während der Freistellungsphase das bisherige Arbeitsentgelt zu zahlen, ist in der Beschäftigungsphase eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Freistellungsphase der beiden Mitarbeitenden begann am 01.01.2022.

■ 4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2021	31.12.2020
	- in EUR -	- in EUR -
gegenüber Kreditinstituten	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	2.510.978,96	2.474.564,11
gegenüber Landkreis	395.793,83	356.525,53
sonstige Verbindlichkeiten	121.228,05	68.212,89
Summe Verbindlichkeiten	3.028.000,84	2.899.302,53

Da auch 2021 keine Fremdkredite benötigt wurden, bestehen zum 31.12.2021 weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Die Prüfung ergab, dass sie begründet und vollständig erfasst sind und die Altersstrukturliste weist keine überfälligen Verbindlichkeiten aus.

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis fallen insbesondere der Verwaltungs-kostenbeitrag für das 4. Quartal 2021 in Höhe von 256.710,66 EUR und die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuervoranmeldung in Höhe von insgesamt 104.390,51 EUR.

■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

■ 5. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Die örtliche Prüfung wird vom Eigenbetrieb in Entscheidungsprozessen oft vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trägt dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) die Wirtschaftspläne eingehalten und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 empfohlen werden.



Lörrach, den 16.05.2022

Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2021



Inhalt

BILANZ	21
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	23
ANHANG	24
1. ALLGEMEINE ANGABEN	24
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	25
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	26
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	34
5. SONSTIGE ANGABEN	39
ANLAGEN ZUM ANHANG	
ANLAGENNACHWEIS	40
ERFOLGSÜBERSICHT	42

BILANZ

AKTIVA	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.164,00	44.723,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.071.979,34	6.299.631,74
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	27.254,01	29.960,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	821.353,00	844.081,00
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	1.682.517,35	0,00
	8.603.103,70	7.173.672,75
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen/Finanzanlagen	9.780.484,76	12.260.383,48
2. Sonstige Ausleihungen	3.615.860,13	7.105.128,97
	13.396.344,89	19.725.512,45
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	294.244,00	157.603,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	1.180.438,68	1.207.710,24
2. Forderungen an den Landkreis *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	3.950,96	49.732,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 1.868,00 €, Vj. 1.868,00 €	106.873,12	182.719,06
	1.291.262,76	1.440.162,27
III. Guthaben bei Kreditinstituten	12.273.726,53	7.838.806,67
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.158,50	8.167,48
SUMME DER AKTIVA	35.895.004,38	36.388.648,51

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

PASSIVA	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	6.054.999,82	8.143.453,98
	6.363.813,27	8.452.267,43
III. Bilanzgewinn (+) / Verlust (-)		
Gewinn / Verlust des Vorjahres	-2.088.454,16	-1.056.995,35
Ausgleich Verlustvortrag	0,00	0,00
Einstellung (-) / Auflösung (+) Gewinnrücklage	2.088.454,16	1.056.995,35
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2.627.248,13	-2.088.454,16
	-2.627.248,13	-2.088.454,16
	3.736.565,14	6.363.813,27
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellung Deponienachsorge	28.507.047,84	26.664.421,84
2. Rückstellungen § 14 II S. 2 KAG	42.515,37	42.515,37
3. Sonstige Rückstellungen	580.875,19	418.595,50
	29.130.438,40	27.125.532,71
C. VERBINDLICHKEITEN		
Verblk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verblk. aus Lieferung+Leistungen *) 2.510.978,96, Vj. 2.474.564,11 €	2.510.978,96	2.474.564,11
Verblk. gegenüber dem Landkreis *) 395.793,83€, Vj. 356.525,53 €.	395.793,83	356.525,53
Sonstige Verbindlichkeiten *) 121.228,05 €, Vj 68.212,89 €	121.228,05	68.212,89
	3.028.000,84	2.899.302,53
D. RECHNUNGSABGREN- ZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	35.895.004,38	36.388.648,51

*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
1. Umsatzerlöse	24.753.106,73	23.924.106,97
2. sonstige betriebliche Erträge	2.995.834,34	3.883.567,81
Summe Betriebsertrag	27.748.941,07	27.807.674,78
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	486.148,14	531.499,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.873.702,61	21.133.138,44
	21.359.850,75	21.664.638,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.291.389,68	2.188.580,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	714.666,30	683.893,75
- davon Altersversorgung 203.943,43 €, Vj. 182.673,30 €		
	3.006.055,98	2.872.473,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	480.521,28	533.918,03
6. Aufwendungen für Deponienachsorge	3.072.325,93	2.759.371,03
7. Aufwendungen Zuführung Rückstellung § 14 KAG	0,00	0,00
8. Aufwendungen Zuführung Urlaubsrückstellung	156.992,56	117.870,94
9. Aufwendungen Zuführung Altersteilzeit	62.392,09	52.525,98
10. übrige betriebliche Aufwendungen	2.390.833,49	2.020.371,04
	5.682.544,07	4.950.138,99
Summe Betriebsaufwand	30.528.972,08	30.021.169,29
Betriebsergebnis vor Steuern (EBIT)	-2.780.031,01	-2.213.494,51
11. Zinsen und ähnliche Erträge	154.280,15	126.944,62
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	154.280,15	126.944,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-2.625.750,86	-2.086.549,89
15. Sonstige Steuern	1.497,27	1.904,27
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.627.248,13	-2.088.454,16

1. Allgemeine Angaben

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.07.1990 als Eigenbetrieb geführt. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§1 EigBG in der Fassung vom 18.12.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. Nr. 20 S. 403 ff.) und ist zur Bilanzierung verpflichtet.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach § 19 EigBG und § 19 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) noch gemäß den bisherigen Vorschriften sowohl des Eigenbetriebsgesetzes als auch der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 erstellt. Die vorgesehenen Neuerungen sind für die Wirtschaftsplanung des Jahres 2023 umzusetzen.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die bisherigen Formblätter 1 (Bilanz), 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Die Vorjahresbeträge der Schlussbilanz wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und die Bewertung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz wie folgt angesetzt:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Einige, die Depone Scheinberg betreffende Vermögensgegenstände, werden leistungsbezogen abgeschrieben. Bewegliche, eigenständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellkosten bis 250 EUR sind direkt als Aufwand gebucht. Diejenigen mit Anschaffungs- oder Herstellkosten über 250 EUR bis 1.000 EUR sind über einen Sammelposten als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die Finanzanlagen wurden zu den historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.
3. Die Vorräte werden mit dem tatsächlichen Anschaffungsbetrag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung der erkennbaren Risiken bewertet.
5. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.
6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
7. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände	44.723,00	3.407,14	0,00	21.966,14	26.164,00

Unter dieser Position werden Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen (z.B. SAP, Athos, Enigma, Onlineservices). Die Zugänge betreffen Lizenzierungen weiterer Programmmodule für Athos im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge +Umbuchun- gen - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Sachanlagen					
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.299.631,74	45.625,15	0,00	273.277,55	6.071.979,34
Maschinen und maschinelle Anlagen	29.960,01	0,00	0,00	2.706,00	27.254,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	827.439,00	157.060,97	0,00	175.351,97	809.148,00
GWG	16.642,00	2.782,62	0,00	7.219,62	12.205,00
Gesamt	7.173.672,75	205.468,74	0,00	458.555,14	6.920.586,35

Die Deponiegrundstücke werden leistungsabhängig (nach Verfüllgrad) abgeschrieben, sofern sie sich innerhalb des Verfüllbereichs der Deponie befinden. Für außerhalb liegende Grundstücke fallen keine planmäßigen Abschreibungen an. Bei den Zugängen im Geschäftsjahr handelt es sich vorwiegend um Aktivierungen in Zusammenhang mit dem Häckselplatz Weil am Rhein-Haltingen.

Maschinen und maschinelle Anlagen umfassen sämtliche Einrichtungs- und Arbeitsanlagen sowohl auf den kreiseigenen Deponien als auch auf den Recyclinghöfen (beispielsweise Arbeitsbühnen, Montagelift, Beregnungsanlage, Stromerzeuger). 2021 gab es in diesem Bereich keine Zugänge.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen sonstige bewegliche Anlagegüter und Fahrzeuge (wie z.B. Baumaschinen und Radlader auf den Deponien, aber auch Büroeinrichtung und Arbeitsgeräte). Die Zugänge im Geschäftsjahr umfassen im Wesentlichen die Anschaffung eines neuen Teleskopradladers sowie diverse, kleinere Anschaffungen (z.B. Energieverteilerschrank, Messgerät, Server).

	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge/ Umbu- chungen	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12.
	- in EUR	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anlagen im Bau/ Anz. auf Sachanlagen	0,00	1.682.517,35	0,00	0,00	1.682.517,35

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung der neuen Schlackeaufbereitungsanlage, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurde. Außerdem sind hierin bereits Aktivierungen für die Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc enthalten.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Finanzanlagen		
Finanzanlagen DEKA-Fonds	9.780.484,76	9.620.383,48
Sonst. Finanzanlagen (Geldanlagen LZ 12 – 24 Monate)	0,00	3.000.000,00
Sonstige Ausleihungen	3.615.860,13	7.105.128,97
Gesamt	13.396.344,89	19.725.512,45

Im Posten Finanzanlagen werden die Anteile am DeKa-Kommunal Euroland Balance Fonds ausgewiesen. Hier wurden in den Jahren 2002, 2005 sowie 2015 insgesamt 155.774 Anteile erworben. In den Jahren 2015, 2016, 2018 und 2019 waren für die im Jahr 2015 erworbenen Anteile Wertberichtigungen vorzunehmen, da der Anschaffungswert über dem Kurswert lag. Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung sind die Kurse insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 wieder deutlich angestiegen, so dass eine Wertzuschreibung für die in 2015 erworbenen Anteile in Höhe von 160.101,28 EUR erfolgt ist.

Anhang

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelte es sich um Geldanlagen mit einer Laufzeit von etwas mehr als 12 bis max. 24 Monaten. In 2021 erfolgte die vollständige Rückzahlung.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen längerfristige Darlehen in Höhe von 3.615.860,13 EUR. Ein kurzfristiger Kassenkredit an den Eigenbetrieb Heime in Höhe von 3.200.000,00 EUR wurde in 2021 vollständig zurückgezahlt.

Die längerfristigen Darlehen werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen:

Sonstige Ausleihungen (Darlehen) an:	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Eigenbetrieb Heime (PML; 0,73 %)	2.155.983,39	2.328.462,07
Eigenbetrieb Heime (PSR; 0,73 %)	1.459.876,74	1.576.666,90
Gesamt	3.615.860,13	3.905.128,97

Umlaufvermögen

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.244,00	157.603,89

Als Vorräte werden vor allem Treib- und Betriebsstoffe, fabrikneue Abfallbehälter (Rest- und Biomüll), Transponderkarten und Materialien für die Schlackeaufbereitung auf der Deponie Scheinberg dargestellt. Die Bestände der Vorräte sind durch eine Stichtagsinventur zum Bilanzstichtag erfasst. Die Bestandserhöhung ist im Wesentlichen auf die Beschaffung neuer Restmüll- und Bioabfallbehälter zurückzuführen. Die Aufstockung der Lagerbestände war insbesondere notwendig, da wegen erhöhter Lieferzeiten und des erhöhten Bedarfs für mehrere Großwohnanlagen Sicherheitsbestände aufgebaut werden mussten.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
öffentlich-rechtliche Forderungen	727.709,40	980.251,65
privatrechtliche Forderungen	485.729,28	255.458,59
Pauschale Wertberichtigung auf Forderungen	-33.000,00	-28.000,00
Gesamt	1.180.438,68	1.207.710,24

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind überwiegend Forderungen aus der kommunalen Müllabfuhr sowie aus Selbstanlieferungen auf der Deponie Scheinberg. Während die Forderungen der kommunalen Müllabfuhr entsprechend der Gebührenanhebung angestiegen sind, ist der Forderungsbestand wegen des deutlichen Rückgangs der Selbstanlieferungen (insbesondere beim Erdaushub) gesunken.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (z.B. Kostenersätze Duale Systeme für Sammeleinrichtungen, Erlöse aus Wertstoffverkäufen). Der Forderungsbestand hat sich entsprechend zur Umsatzentwicklung erhöht.

In der Bilanz werden zunächst alle bestehenden Forderungen zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert ausgewiesen, ungeachtet dessen, inwieweit sie werthaltig sind. Um wahrscheinliche Ausfälle von Forderungen das Jahr 2021 und früher betreffend abzubilden, wurde der Forderungsbestand einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Dazu wurden die zurückliegenden Wirtschaftsjahre betrachtet, das Ausfallrisiko je Forderungsbestand als Durchschnittswert auf Basis einer Schätzung bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2021 zu rein bilanziellen Ausweiszwecken angewandt.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Forderungen an den Landkreis		
Forderungen an den Landkreis	3.950,96	49.732,97

Bei den Forderungen an den Landkreis handelt es sich um Forderungen aus der Umsatzsteuer. Die Erstattung des Vorsteuerüberhangs erfolgt über den Landkreis als Steuerschuldner. Im Vergleich zu 2020 erfolgte in 2021 der Forderungsausgleich aus den Umsatzsteuervoranmeldungen noch im Berichtsjahr.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	106.873,12	182.719,06

Den größten Betrag bilden die Gebührenforderungen, die im Zuge der Jahresveranlagung nachträglich bei der Endabrechnung des Vorjahres festgesetzt werden. Die Nachberechnungen lagen in 2020 pandemiebedingt höher und haben sich in 2021 wieder normalisiert.

Weitere sonstige Forderungen betreffen Forderungen gegen Kreditoren (z.B. aus Überzahlungen oder Gutschriften, verspätet eingegangene Zinserträge, Forderungen gegenüber Beschäftigten, deren Arbeitszeitkonto zum Jahresende nicht ausgeglichen ist, usw.).

Anhang

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Termingelder	2.168,72	6.900.000,00
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	12.264.907,51	930.171,94
Bankverrechnungskonto	3.012,55	3.012,55
Kassenbestand	3.637,75	5.622,18
Gesamt	12.273.726,53	7.838.806,67

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Der Bestand an Sichteinlagen hat sich wegen der Rückzahlung von angelegten Termingeldern und von Darlehen an den Eigenbetrieb Heime deutlich erhöht. Aufgrund des anstehenden Finanzierungsbedarfs insbesondere in Zusammenhang mit dem Ausbau des Deponieabschnitts IIIc werden mittel bis langfristig liquide Mittel benötigt. Die Möglichkeiten für kurz- bis mittelfristige Geldanlagen werden geprüft.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.158,50	8.167,48

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2021 darstellen.

Passiva

■ Eigenkapital

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	6.054.999,82	8.143.453,98
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	-2.627.248,13	-2.088.454,16
Gesamt	3.736.565,14	6.363.813,27

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt. Der Jahresverlust 2021 beträgt 2.627.248,13 EUR (Vj. Verlust i.H. von 2.088.454,16 EUR). An dem Ergebnis sind die hoheitliche Abfallentsorgung mit -270.253,77 EUR (Vj. +1.011.785,81 EUR) sowie der Betrieb gewerblicher Art mit -2.356.994,36 EUR (Vj. - 3.100.239,97 EUR) beteiligt.

■ Rückstellungen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
a) Rückstell. für Deponienachsorge				
Rückst. für Deponienachsorge	26.664.421,84	1.229.699,93	3.072.325,93	28.507.047,84

Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Rückstellungen für die Deponienachsorge dient das Gutachten aus 2018 für die Kreismülldeponie Scheinberg. Das Gutachten beinhaltet auch Kostenschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs.

Aufgrund von Nachsorgetätigkeiten auf den ehemaligen Deponien in Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach, Schopfheim-Wiechs sowie im Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg wurden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 1.229.699,93 EUR der Rückstellung verbraucht. Bei dem Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg handelt es sich um die zum 31.05.2005 geschlossene Deponie zur Ablagerung Organik-haltiger Abfälle. Der Inertstoffbereich der Deponie Scheinberg ist weiterhin in Betrieb. Der größte Teil der Entnahme entfiel auf die Erneuerung der Gaserfassung und -behandlung sowie die Sanierungsarbeiten am Sickerwassererfassungssystem auf der Deponie Scheinberg.

Da ein gegenüber dem Gutachten erhöhter Aufwand für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems sowie eine höhere Inflation über den Nachsorgezeitraum erwartet wird, ergibt sich mit 3.072.325,93 EUR (Vj. 2.759.371,03 EUR) eine erhöhte Zuführung zur Rückstellung.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
b) Rückstell. gem. § 14 KAG				
Rückst. gem. § 14 KAG	42.515,37	0,00	0,00	42.515,37

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Diese ausgleichspflichtigen Beträge sind hier dargestellt. Der Restbetrag von 42.515,37 EUR wird in 2022 aufgelöst.

Das Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung weist für 2021 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 2.675.190,79 EUR aus. Dieser Verlust ist gebührenrechtlich nicht ausgleichsfähig, da er beabsichtigt war und bewusst in Kauf genommen wurde.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
c) Sonstige Rückstell.				
Rückst. f. ungewisse Verbindlichk.	126.820,67	109.545,67	170.311,65	187.586,65
Rückst. Altersteilzeit	173.903,89	0,00	62.392,09	236.295,98
Rückst. f. Urlaub und Mehrarbeit	117.870,94	117.870,94	156.992,56	156.992,56
Gesamt	418.595,50	227.416,61	389.696,30	580.875,19

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Altersteilzeit sowie Urlaub und Mehrarbeit zusammen.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position Rechnungen für Lieferungen und Leistungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, jedoch erst nach dem Stichtag fakturiert wurden und bei denen der tatsächliche Abrechnungsbetrag überwiegend noch nicht feststeht (z.B. Abwasserbehandlung in der ARA Steinen, Überschussbeteiligung aus Vereinssammlung).

Der Anstieg bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist vor allem auf eine erwartete hohe Nachzahlung an den Abwasserverband Mittleres Wiesental sowie die noch nicht ausgezahlte Überschussbeteiligungen an die Vereine für deren Metall- und Papiersammlungen zurückzuführen.

Die in den beiden Vorjahren für 2 Mitarbeitende des EAL gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit wurden in 2021 dem Ansparmodell entsprechend erhöht. Die gebildeten Rückstellungen finanzieren die Vergütung der Mitarbeitenden nach Beginn der im Blockmodell vorgesehenen Freistellungsphase ab 2022.

■ **Verbindlichkeiten**

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.510.978,96	2.474.564,11

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	395.793,83	356.525,53

Der Posten betrifft Beträge, die der Landkreis für den EAL verauslagt hat und die noch nicht ausgeglichen wurden. Dies betrifft in erster Linie Forderungen des Landkreises aus der Verwaltungskostenumlage sowie Beträge, die sich aus den Umsatzsteuererklärungen des Landkreises ergeben und dem unternehmerischen Bereich Abfallwirtschaft (BgA) zuzuordnen sind.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	121.228,05	68.212,89

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Anstieg ergibt sich aus einem veränderten Ablauf der Auszahlung bzw. der Verrechnung von Guthaben.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Umsatzerlöse		
Benutzungsgebühren	23.154.073,08	23.131.174,84
Wertstoff Erlöse	1.593.647,21	786.700,29
Verkaufserlöse	5.386,44	6.231,84
Gesamt	24.753.106,73	23.924.106,97

Die gesamten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % gestiegen. Der Planansatz in Höhe von 23.835.302,00 EUR wurde übertroffen.

Die Erlöse aus Benutzungsgebühren haben sich nur leicht erhöht. Zwar sind aufgrund der Gebührenerhöhung die Umsätze bei der kommunalen Müllabfuhr um rd. 10% gestiegen, gleichzeitig sind jedoch die Selbstanlieferungsumsätze (insbesondere beim Erdaushub) in nahezu gleichem Umfang gesunken.

Die Wertstoff Erlöse erreichen getrieben durch den starken Preisanstieg mehr als eine Verdopplung (+ 102,6 %). Nachdem im Vorjahr die Wertstoff Erlöse stark eingebrochen waren, gab es nicht nur eine Erholung der Erlöse, sondern einen starken, preisgetriebenen Anstieg. Die Erlöse für Mischpapier und Kartonage wären noch höher ausgefallen, wenn nicht ein Anteil an die Dualen Systeme hätte ausgekehrt werden müssen.

Außerdem liegt derzeit wegen der verzögerten Inbetriebnahme der neuen Schlackebehandlungsanlage eine große Menge nicht aufbereiteter Schlacke auf der Deponie. Die bei der Aufbereitung gewonnenen Metalle werden erst 2022 in den Verkauf gelangen.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	12.000,00	18.300,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.347.684,87	2.621.634,54
Erträge aus Zuschreibungen	160.101,28	0,00
Sonstige Betriebserträge	935.507,24	714.856,36
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	28.000,00	55.000,00
Stromerlöse	234,45	729,95
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.	50.905,98	55.414,82
Periodenfremde Erträge	30.672,36	1.658,46
Personalkostenersätze	14.518,39	10.483,80
Überzahlungen	1.596,72	2.339,38
Kostenersätze	253.491,68	322.082,91
Miet- und Pächterträge	36.036,52	2.799,95
Außerordentliche Erträge	76.734,63	14.023,48
Ertrag aus Forderungen Urlaub und Mehrarbeit	754,43	1.018,43
A.O. Erträge aus Erstattung von Beitreibungskosten	47.595,79	63.225,73
Gesamt	2.995.834,34	3.883.567,81

Im Vorjahresvergleich sinken die sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 23%. Ursächlich ist hierfür im Wesentlichen, dass auf der Deponie Scheinberg weniger außerordentliche Nachsorgemaßnahmen durchgeführt wurden als im Vorjahr. Die entsprechende Auflösung der Nachsorgerückstellung fällt dementsprechend niedriger aus.

Die Erträge aus Zuschreibungen ergeben sich aus der Wertaufholung der DEKA Fonds, die aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung im Wert gestiegen waren.

Unter den sonstigen Betriebserträgen sind Erlöse aus der Annahme der Schlacke der KVA Basel sowie u.a. Vergütungen bzw. Kostenersätze der Dualen Systeme für Öffentlichkeitsarbeit und Glascontainer ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem seit 2021 den Dualen System in Rechnung gestellten Entgelt für die Mitbenutzung der Sammelstrukturen für Papier, Pappe, Kartonagen (PPK).

Die Erhöhung der periodenfremden Erträge ergibt sich u.a. aus der Weiterbelastung von Kosten an den Landkreis Waldshut für die Planungs- und Beratungskosten der gemeinschaftlichen Bioabfallverwertung.

In den Kostenersätzen sind Fördergelder für die auf der Deponie Scheinberg durchgeführten Maßnahmen bei der Deponiegasfassung und -behandlung enthalten. Diese Zuschüsse sind als laufender Ertrag zu verbuchen, da die durchgeführten Maßnahmen nicht als Investitionen aktivierbar sind. Sie reduzieren jedoch den Ertrag aus der Auflösung von Nachsorgerückstellungen.

Anhang

Die Miet- und Pächterträge erhöhen sich, da für das Landratsamt übernommene Mieten (Haus 6) weiterbelastet wurden.

Der Anstieg der außerordentlichen Erträge ist auf die Erstattung von Schäden durch die Versicherung zurückzuführen.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Materialaufwand		
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	486.148,14	531.499,95
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.873.702,61	21.133.138,44
davon:		
<i>Entsorgung von Abfällen</i>	9.591.146,56	9.571.346,33
<i>Einsammeln des Abfalls (ohne Vereine)</i>	7.794.668,59	7.298.539,92
<i>Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer</i>	1.670.418,47	1.435.205,01
<i>Instandhaltung</i>	1.161.367,64	2.081.577,26
<i>Sonstiger Aufwand</i>	656.101,35	746.469,92
Gesamt	21.359.850,75	21.664.638,39

Der Materialaufwand sinkt insgesamt leicht um 1,4 %. Der Rückgang ergibt sich aus den gegenüber 2020 deutlichen niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen. Die Aufwendungen in 2020 waren wegen der außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen der Sickerwassererfassung sowie der Ertüchtigung des Gaserfassungs- und -verwertungssystems auf der Deponie Scheinberg deutlich erhöht.

Der Kostenanstieg von 6,8% für das Einsammeln des Abfalls ist vor allem durch den Ausfall der Bioabfallverwertungsanlage in Freiburg verursacht, wodurch annähernd die gesamte Menge der Bioabfälle nach Singen transportiert werden musste. Wegen der größeren Entfernung verursachte dies erhebliche Mehrkosten.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	2.291.389,68	2.188.580,13
Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	714.666,30	683.893,75
Gesamt	3.006.055,98	2.872.473,88

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 %. Neben den tariflichen Anpassungen, Stellenaufbau, Höhergruppierungen und Stufenaufstiege war hierfür die dreimonatige Doppelbesetzung zur Einarbeitung eines neuen Abteilungsleiters ausschlaggebend.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Abschreibungen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	273.277,55	288.611,03
Technische Anlagen in Bauten	2.706,00	2.725,00
Fahrzeuge	137.450,22	131.760,01
Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.219,62	13.199,34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.901,75	35.983,97
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.966,14	19.578,17
Abschreibung Finanzanlage (außerplanmäßig)	0,00	42.060,51
Gesamt	480.521,28	533.918,03

Im Vorjahresvergleich sinken die Abschreibungsbeträge um 10,0 %. Der Wegfall der Wertberichtigung der Finanzanlage trägt hierzu maßgeblich bei.

Darüber hinaus ergibt sich aus der geringeren Verfüllung eine niedrigere volumenabhängige Abschreibung der noch nicht abgeschriebenen Abschnitte auf der Deponie Scheinberg.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sonstige Betriebliche Aufwendungen		
Zuführung sonstige Rückstellung (§14 KAG, Urlaub, Altersteilzeit)	219.384,65	170.396,92
Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge	3.072.325,93	2.759.371,03
Interne Dienstleistungen	1.063.103,89	1.068.119,49
Miet- und Pacht Aufwand	421.791,55	373.711,95
Sonstiger Geschäftsbedarf	428.305,35	303.953,70
Verluste aus Forderungsabgängen	24.051,57	20.342,23
Einstellung in pauschale Wertberichtigung	33.000,00	28.000,00
Postaufwand und Frachten	116.745,56	115.023,31
Beitreibungskosten	20.739,50	24.893,14
Kostenerstattung an Gemeinden	52.208,00	52.602,00
Periodenfremder Aufwand	230.888,07	33.725,22
Gesamt	5.682.544,07	4.950.138,99

In der Summe steigen die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen um 14,8 %. Der Anstieg ist u.a. durch die Erhöhung der Aufwendungen für die Zuführung zu den Nachsorgerückstellungen verursacht. Vor allem die erforderliche Sanierung des Sickerwassererfassungssystems auf der Kreismülldeponie Scheinberg führt insgesamt zu einem erhöhten Rückstellungsbedarf. Hier besteht nach den handelsrechtlichen Bestimmungen Nachschusspflicht. Darüber hinaus wurden bei der Rückstellungsberechnung höhere Preissteigerungen berücksichtigt.

Anhang

Die Erhöhung des Mietaufwands ist dadurch entstanden, dass seit 2021 die Miete für Haus 6 vollständig übernommen wurde. Die anteilige Weiterbelastung an das Landratsamt wird als Mieterertrag ausgewiesen.

Der Anstieg im periodenfremden Aufwand umfasst überwiegend Nachzahlungen an die Firma Kühl für deren erhöhten Aufwand in den Jahren 2017-2020 in Zusammenhang mit den Biomülltransporten zur Verwertungsanlage nach Singen.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154.280,15	126.944,62

Der Anstieg von sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Kapitalerträge der DEKA Fonds. Daneben sind Zinserträge aus Darlehen an den Eigenbetrieb Heime, aus Einlagen bei Kreditinstituten sowie aus Hausmüllforderungen ausgewiesen.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00

Es bestehen keine Fremdkredite mehr. Aufgrund der hohen Liquidität waren auch keine Kassenkredite erforderlich.

	31.12.2021 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sonstige Steuern		
Sonstige Steuern	1.497,27	1.904,27

Sonstige Steuern betreffen Kfz-Steuern und Grundsteuern.

5. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach beschäftigte im Jahresdurchschnitt 63,52 Mitarbeitende (inkl. temporäre Arbeitskräfte, Mitarbeitende in Elternzeit bzw. Altersteilzeit sowie geringfügig Beschäftigte), davon 34,85 weiblich.

Die Betriebsleitung obliegt seit dem 01.11.2014 Frau Dr. Silke Bienroth.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Umweltausschuss des Kreistages wahrgenommen. Die Tätigkeit der Mitglieder des Ausschusses wird im Rahmen der allgemeinen Regelungen des Landkreises für den Sitzungsdienst vergolten.

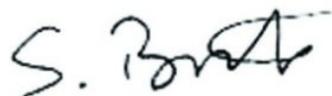
Dem Betriebsausschuss gehören an (Stand 31.12.2021):

- Frau Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende

sowie als ordentliche Mitglieder des Kreistags (KT-Wahl am 24.05.2019):

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| ■ Herr Herbert Baier | ■ Herr Eduard Behringer |
| ■ Herr Kevin Brändlin | ■ Herr Klaus Eberhardt |
| ■ Herr Johannes Foege | ■ Herr Dirk Harscher |
| ■ Dr. Thomas Hengelage | ■ Frau Gudrun Heute-Bluhm |
| ■ Herr Heinrich Lohmann | ■ Herr Ulrich May |
| ■ Herr Marco Muchenberger | ■ Herr Jürgen Multner |
| ■ Herr Dr. Christian Renkert | ■ Herr Paul Renz |
| ■ Frau Katja Schäfer | ■ Herr Peter Schalajda |
| ■ Herr Bruno Schmidt | ■ Herr Nils Schmidt |
| ■ Herr Dr. Carsten Vogelpohl | ■ Herr Dr. Hans-Peter Volkmer |
| ■ Herr Dr. Michael Walkenhorst | ■ |

Lörrach, den 27.05.2022



Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Anlagen zum Anhang

Anlagennachweis*

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				
	Anfangs- stand zum 01.01.2021	Zugang	Umbu- chung	Abgang	Endstand zum 31.12.2021
1	2	3	4	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	417.224,44	3.407,14	0,00	0,00	420.631,58
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	28.229.096,16	45.625,15	0,00	0,00	28.274.721,31
Grundstücke ohne Bauten	1.295.167,02	0,00	0,00	0,00	1.295.167,02
Technische Anlagen in Bauten	3.697.851,51	0,00	0,00	486.608,88	3.211.242,63
Betriebs- und Geschäftsausstattung	643.913,18	16.000,75	0,00	38.017,03	621.896,90
Geringwertige Wirtschaftsgüter	83.214,71	2.782,62	0,00	49.875,09	36.122,24
Fahrzeuge	1.520.990,82	141.060,22	0,00	0,00	1.662.051,04
Anlagen im Bau	0,00	1.682.517,35	0,00	0,00	1.682.517,35
Finanzanlagen	20.132.958,47	0,00	0,00	6.489.268,84	13.643.689,63
<i>davon:</i>					
- <i>Euroland Deka Fond</i>	<i>10.027.829,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.027.829,50</i>
- <i>Sonst. Ausleihungen</i>	<i>3.905.128,97</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>289.268,84</i>	<i>3.615.860,13</i>
- <i>Termingelder (> 12 Monate)</i>	<i>3.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
- <i>Kassenkredit EBH</i>	<i>3.200.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.200.000,00</i>	<i>0,00</i>
SUMMEN	56.020.416,31	1.891.393,23	0,00	7.063.769,84	50.848.039,70

*) Anlagennachweis gem. Anlagen 2 und 3 zu §10 Abs. 2 EigBVO BW (alt)

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN						
Anfangsstand (kum. AfA) zum 01.01.2020	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen für Abgänge	Endstand zum 31.12.2021	Restbuchwerte zum 31.12.2021
7	8	9	10	11	12	13
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
372.501,44	21.966,14	0,00	0,00	0,00	394.467,58	26.164,00
22.971.077,78	273.277,55	0,00	0,00	0,00	23.244.355,33	5.030.365,98
253.553,66	0,00	0,00	0,00	0,00	253.553,66	1.041.613,36
3.667.891,50	2.706,00	0,00	0,00	486.608,88	3.183.988,62	27.254,01
481.756,18	37.901,75	0,00	0,00	38.017,03	481.640,90	140.256,00
66.572,71	7.219,62	0,00	0,00	49.875,09	23.917,24	12.205,00
855.708,82	137.450,22	0,00	0,00	0,00	993.159,04	668.892,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.517,35
407.446,02	0,00	160.101,28	0,00	0,00	247.344,74	13.396.344,89
407.446,02	0,00	160.101,28	0,00	0,00	247.344,74	9.780.484,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.615.860,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.076.508,11	480.521,28	160.101,28	0,00	574.501,00	28.822.427,11	22.025.612,59

Anlagen zum Anhang

Erfolgsübersicht 2021*

Aufwendungen nach Bereichen und Aufwandsarten	Gesamt	Erdaushub (Deponie Wiechs)	Abfallentsorgung (ohne BgA)	BgA
1	2	3	4	5
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1. Materialaufwand	21.359.850,75	2.936,13	17.229.879,65	4.217.034,97
2. Löhne und Gehälter	2.291.389,68	0,00	2.024.365,84	267.023,84
3. Soziale Abgaben	469.192,52	0,00	414.813,65	54.378,87
4. Aufwand Altersversorgung	245.473,78	0,00	215.382,12	30.091,66
5. Abschreibungen	480.521,28	0,00	303.588,30	176.932,98
6. Zinsen u. ähnl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern	1.497,27	0,00	1.155,99	341,28
8. Konzessionsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. anderer betriebl. Aufwand	5.681.435,15	0,00	5.372.557,30	308.877,85
10. Summe 1.-9.	30.529.360,43	2.936,13	25.561.742,85	4.964.681,45
11. Umlage	-	-	-	-
12. ILV	-	-	-	-
13. Su Aufwendungen 1.-12.	30.529.360,43	2.936,13	25.561.742,85	4.964.681,45
14. Betriebserträge				
a) nach GuV-Rechnung	-27.623.856,22	-2.936,13	-25.013.233,00	-2.607.687,09
b) Lief. a. Betriebszweige	-	-	-	-
15. Betriebserträge insg.	-27.623.856,22	-2.936,13	-25.013.233,00	-2.607.687,09
16. Betriebsergebnis	2.905.504,21	0,00	548.509,85	2.356.994,36
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				
17. Finanzerträge	-154.280,15	0,00	-154.280,15	0,00
18. Außerordentl. Ergebnis	-123.975,93	0,00	-123.975,93	0,00
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				
19. Steuern v. Eink. u. Ertrag	0,00	0,00	0,00-	0,00
20. Unternehmensergebnis	2.627.248,13	0,00	270.253,77	2.356.994,36
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				

*) Formblatt gem. Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO BW (alt); handelsrechtliche Umgliederung noch nicht vollzogen, daher abweichende Darstellung zur GuV

Lagebericht 2021

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes
sowie § 11 der Eigenbetriebsverordnung



Inhalt

1	DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS	45
1.1	GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	45
1.2	WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF	47
1.3	PERSONAL- UND SOZIALBEREICH	50
1.4	INVESTITIONEN UND IHRE FINANZIERUNG	51
1.5	SONSTIGE WICHTIGE VORGÄNGE IM GESCHÄFTSJAHR	51
2	ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE	55
2.1	VERMÖGENSLAGE	55
2.2	FINANZLAGE	57
2.3	ERTRAGSLAGE	58
2.4	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN	60

1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Lörrach ist im Sinne der §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig. Im Rahmen der Überlassungspflicht betreibt der Landkreis die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Die Entsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns.

Der EAL bietet folgende Dienstleistungen an:

- Durchführung der Haus- und Bioabfallsammlungen (Holsystem)
- Recyclinghöfe für die Abgabe von Wertstoffen (Bringsystem)
- Straßensammlungen im Abrufsystem für Sperrmüll und Möbelholz (Holsystem)
- Straßensammlungen mit Vereinen für Altpapier und Altmetall (Holsystem)
- Annahme von Grünabfällen (Bringsystem)
- Sammlung von Schadstoffen und Elektronikschrott (Bringsysteme) sowie Haushaltskühlgeräten (Bring- und Holsystem)
- Betrieb der Kreismülldeponie Scheinberg
- Herausgabe von Abfallkalendern und Informationsbroschüren
- Abfall-App und umfangreiches Online-Angebot
- Information und Beratung zu allen Fragen der kommunalen Abfallwirtschaft
- Terminkommunikation und Information zu privatwirtschaftlichen Sammelsystemen (z.B. „Gelber Sack“)
- Abfall- und Kompostberatung
- Förderung der Umwelterziehung

Teile der Abfallbewirtschaftung führt der EAL nicht mit eigenem Personal bzw. eigenen Anlagen durch, sondern in vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Dritten:

- Sammeln und Transport von Rest- und Bioabfällen
- Sammeln und Transport von Sperrmüll und Altholz im Abrufsystem
- Aufbereitung des Sperrmülls
- Thermische Behandlung der Restabfälle (inkl. aufbereiteter Sperrmüll)
- Bioabfallverwertung
- Betrieb der Grünabfallannahme- und Häckselplätze
- Grünabfallverwertung
- Betrieb der Recyclinghöfe
- Sondersammlungen von verwertbaren Abfällen (Papier und Metall) mit Vereinen
- Sondersammlung von Kühlgeräten
- Schadstoffsammlung

Lagebericht

Aus rechtlichen Gründen unterscheidet die Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach zwischen den Betriebszweigen:

- Allgemeine Abfallentsorgung mit Deponie Scheinberg
- Betrieb gewerblicher Art „Abfallverwertung“
- Erdaushubdeponie Wiechs

Die Ergebnisse der Abfallentsorgung Allgemein und des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Abfallverwertung“ sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige erfolgt aus rein steuerlichen Gründen und hat keinen betrieblichen Hintergrund.

Bis einschließlich 1994 wurde nicht zwischen hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Abfallwirtschaft der öffentlichen Hand unterschieden. Erst seit dem Jahr 1995 geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften dann als Betrieb gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Der BgA wurde in den folgenden Jahren auf die Bereiche Grünabfallerfassung und -verwertung sowie sonstige Bereiche ausgeweitet, die nicht ausschließlich als hoheitliche Tätigkeiten einzustufen sind.

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung 2013/2014 wurden für den Zeitraum 01/2008 bis 05/2012 große Teile des Betriebs der Deponie ebenfalls dem BgA zugeordnet. Seit Juni 2012 (Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) gilt dies nur noch für die Annahme und den Einbau von Materialien, die entweder auf der Deponie im Rahmen baulicher Maßnahmen oder durch Dritte verwertet werden.

Folgende Bereiche werden derzeit im Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

- Altpapier
- Schrott und E-Schrott
- Grünschnitt/Kompost
- Schlackeaufbereitung
- Straßenkehricht
- Altreifen
- Altholz der Kategorie A IV
- Mineralische Abfälle zum Einsatz bei baulichen Maßnahmen auf Deponien
- Vertrieb Biofilter
- Verkauf von Hilfsmaterialien für Deponierung
- Kooperationsmengen KVA Basel
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung für die Betreiber der Rücknahmesysteme für Verpackungen („Duale Systeme“), u.a. Mitbenutzung kommunaler Erfassungssysteme (Recyclinghöfe)

Dabei werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Erfassung und der Verwertung entstehen.

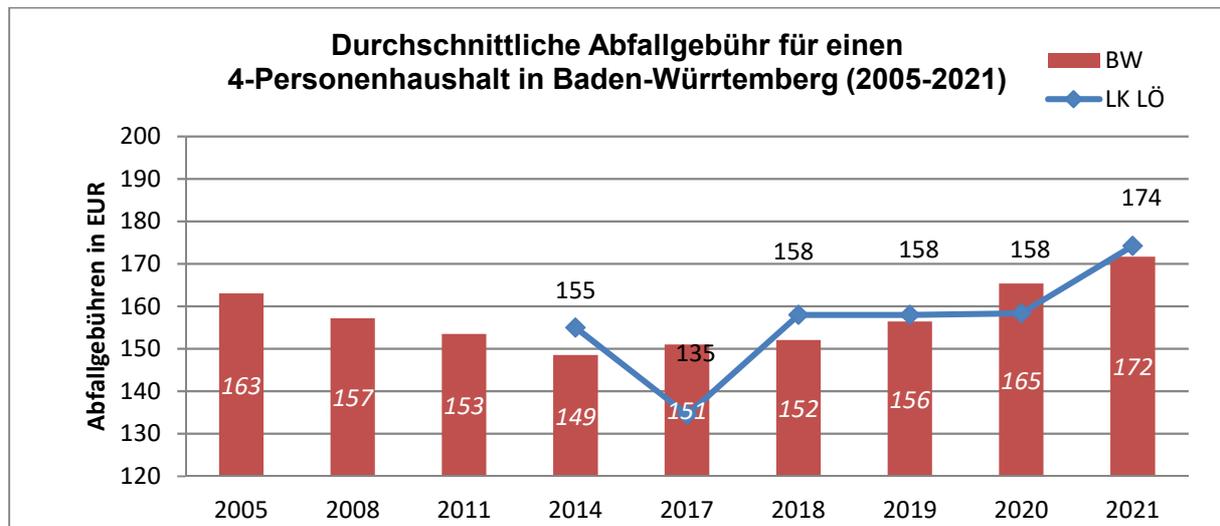
Die Erdaushubdeponie Wiechs befindet sich seit Frühjahr 2007 in der Stilllegungs- bzw. Nachsorgephase. Die Deponie schließt 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Aufwendungen wurden über die Deponienachsorgerückstellungen finanziert.

1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2021

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft stellt sich unverändert gut dar. Der Geschäftsverlauf entwickelte sich einnahmeseitig über den Erwartungen.

Die Gebühren wurden 2021 erstmals wieder nach 2018 erhöht. Im Wirtschaftsplan wurde damit gerechnet, dass die Benutzungsgebühren inkl. der gebührenpflichtigen Leerungen der Restmüllgefäße wieder ansteigen. Dies wurde übererfüllt. Der Planwert der gesamten Benutzungsgebühren wurde somit trotz eines Rückgangs bei den Selbstanlieferungsmengen noch leicht übertroffen.

In 2021 betragen die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt im Landkreis Lörrach 174 EUR. Damit liegt die durchschnittliche Abfallgebühr des Landkreises für einen 4-Personen Haushalt leicht über dem durchschnittlichen Vergleichswert für Baden-Württemberg von 172 EUR.



Die Wertstoff Erlöse des Eigenbetriebs haben sich im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft deutlich verbessert und die Planansätze wurden überschritten. Vor allem bei den Altpapier Erlösen wurde mit 364,7% ein deutliches Wachstum erzielt. Die Altmetallerlöse erhöhten sich um 42,3%. Hier wären die Erlöse ohne den Ausfall der Schlackeaufbereitungsanlage deutlich höher ausgefallen.

Trotz der Gebührenerhebung 2021 sind die Gebührenerträge nicht kostendeckend. Der laut Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresverlust von rd. 2,38 Mio. EUR fiel mit rd. 2,63 Mio. EUR etwas höher aus als geplant.

Lagebericht

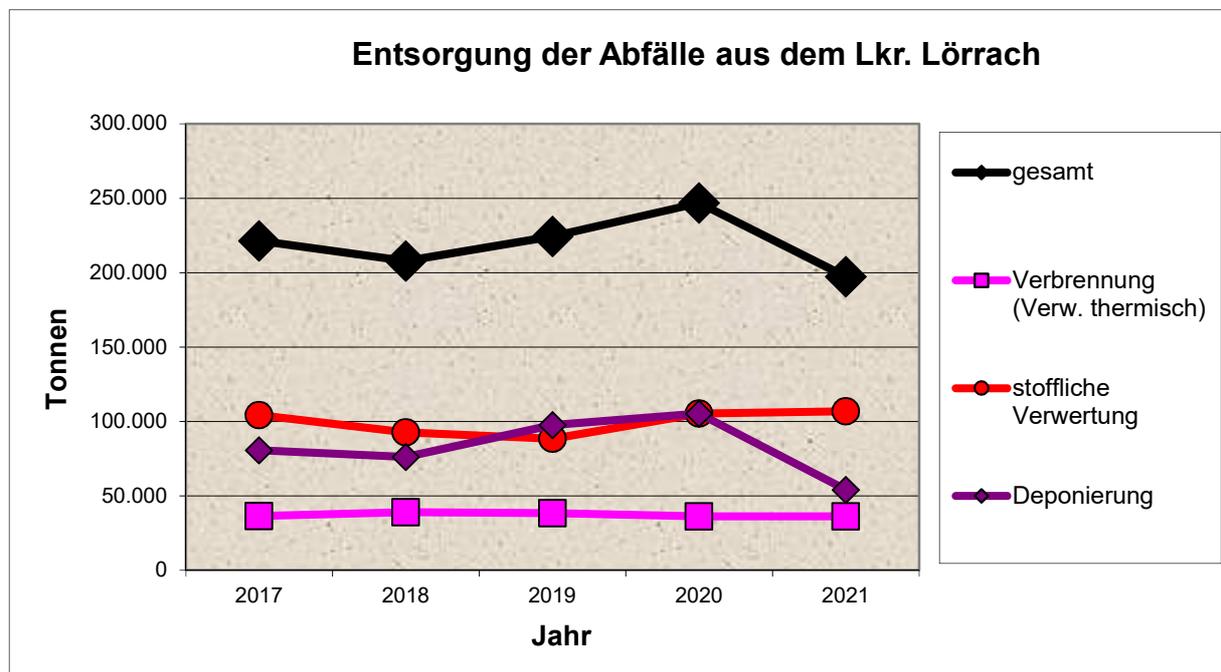
Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere hohe Nachzahlungen für die Transportkosten von Bioabfällen. Der umfassende Erweiterungsumbau der Anlage in Freiburg führte zu einem Totalausfall der Anlage, so dass bis November 2021 alle Bioabfälle in der Anlage in Singen verwertet werden mussten. Dadurch haben sich die Transportkosten stark erhöht. Nachberechnete Transportaufwendungen für die Vorjahre wurden im periodenfremden Aufwand berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Nachsorgerückstellungen erhöht, was durch die höheren Aufwendungen für die Sanierung der Sickerwasseraufbereitungsanlage und die erwarteten höheren Inflationsraten notwendig wurde.

Abfallaufkommen und Entsorgung

Das Gesamtaufkommen der Abfälle im Landkreis Lörrach hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 20% abgenommen. Der Abnahmerückgang betraf vor allem auf der Deponie Scheinberg angelieferte Erdaushubmengen zur Beseitigung. Die Änderung der Annahmebedingungen für Erdaushub und die aktive Beratung zu externen Verwertungsmöglichkeiten haben dazu beigetragen, Mengen von der Beseitigung in die Verwertung umzulenken.

Während die Abfallmenge zur thermischen Verwertung nahezu konstant geblieben ist, sind die Abfallmengen zur stofflichen Verwertung leicht gestiegen.

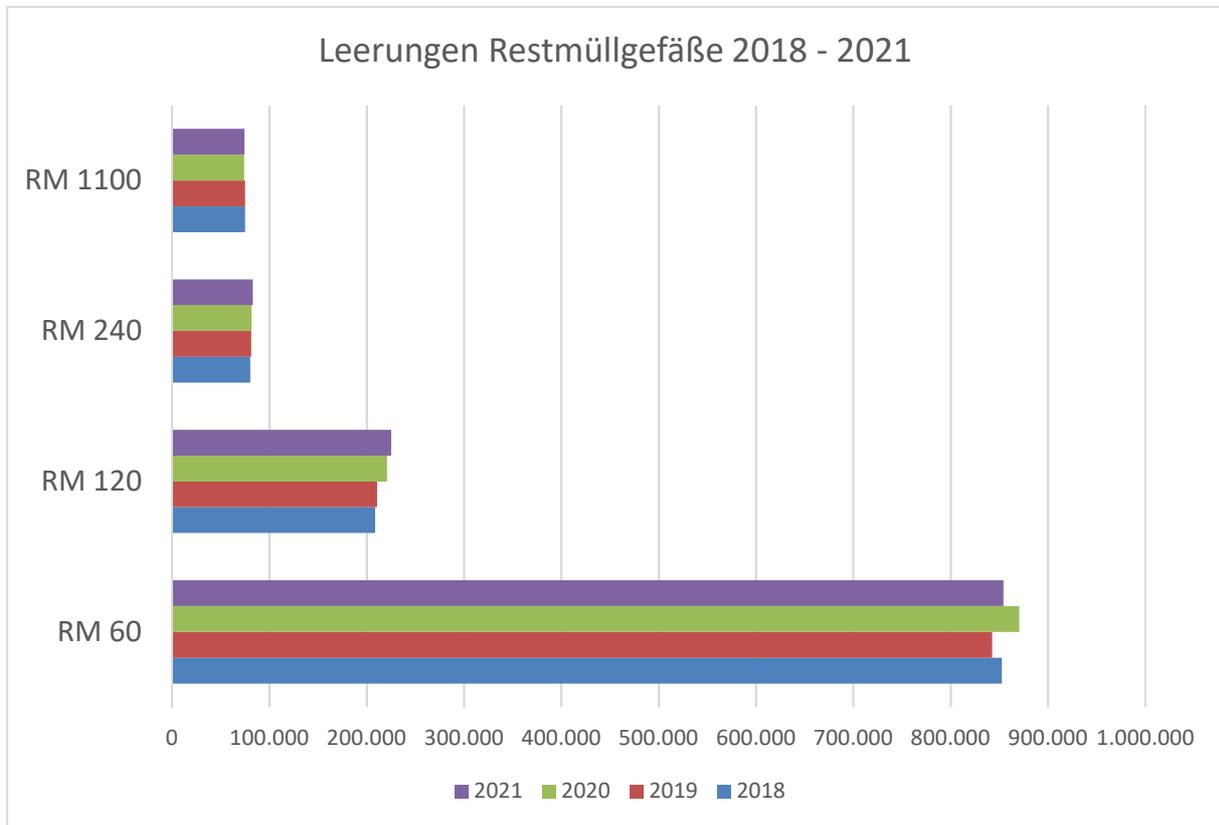


Von den 197.327 t Abfall wurden 36.326 t (18,4 %) thermisch, 106.912 t (54,2 %) stofflich verwertet und 54.089 t (27,4 %) an Inertabfällen deponiert.

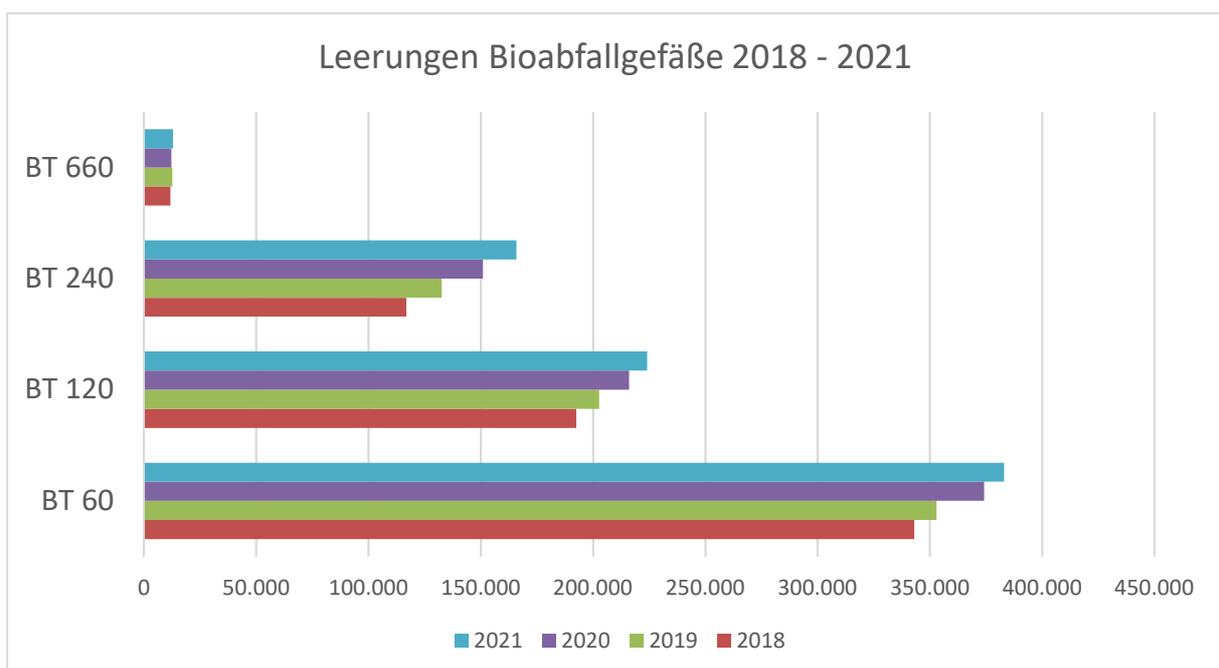
Abfälle zur Verwertung aus dem gewerblichen Bereich sind hier nicht enthalten. Diese werden über private Entsorger erfasst und verwertet.

Behälterleerungen Kommunale Müllabfuhr

Die Leerungszahlen bei den Abfallbehältern haben sich über die letzten vier Jahre wie folgt entwickelt:

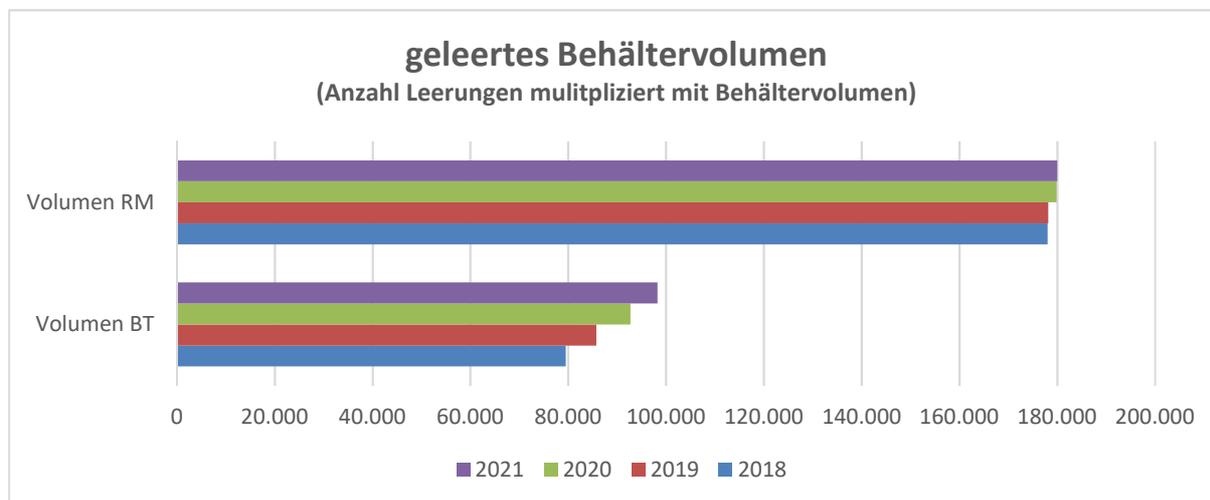


Im Lockdown-Jahr 2020 war eine leichte Zunahme an Leerungen bei den kleineren (RM 60) Restmüllgefäßen erkennbar, die sich in 2021 jedoch wieder normalisiert.



Lagebericht

Bei den Bioabfallgefäßen ist die Tendenz bei den Leerungen unverändert steigend. Das gesamte zur Leerung bereitgestellte Behältervolumen stellt sich wie folgt dar:



Es ist festzustellen, dass das zur Abfuhr bereitgestellte Volumen im Bereich Restabfall insgesamt nur geringfügig schwankt. Bei den Bioabfällen nahm das geleerte Behältervolumen im Vergleich zu 2018 um rd. 24 % zu.

1.3 Personal- und Sozialbereich

Die Corona-Pandemie hat im Personal- und Sozialbereich weiterhin umfangreiche Maßnahmen erforderlich gemacht. Durch das Umsetzen des Konzepts des Landratsamts zum „Mobilen Arbeiten“ wurde allen Büroarbeitskräften eine mobile IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt, so dass die personelle Besetzung in den Büros durch vermehrtes Arbeiten im Homeoffice ausgedünnt und eine Mehrfachbelegung von Büros weitgehend vermieden werden konnte. Mit den zunehmenden digitalen Möglichkeiten entstanden auch neue Angebote, die die Teilnahme an Fortbildungen ermöglichten. Mit Hilfe der neuen IT-Ausstattung war überwiegend ein Arbeiten ohne Einschränkungen möglich.

In absoluten Zahlen hat sich die Personalsituation 2021 in Bezug auf die Urlaubskonten und Überstunden erhöht. Die Zahl der in das neue Jahr übertragenen Urlaubstage stieg auf insgesamt 588,5 (Vj. 464,0 Durchschnitt ca. 9,3 Tage/MA). Vermutlich haben die Reise- und Kontaktbeschränkungen dazu geführt, dass weniger Urlaubstage eingereicht wurden. Die Zahl der angesammelten Überstunden ist mit 1.586,7 Stunden im Vergleich zum Vorjahr (1.186,3 Stunden; Durchschnitt 25,0 h/MA) angestiegen, die Durchschnittszahl der Mitarbeitenden ist leicht von 61,8 auf 63,5 angestiegen.

Die Personalfuktuation ist nach wie vor gering.

Die Komplexität der abfallwirtschaftlichen Aufgaben, zunehmende gesetzliche Anforderungen, Erweiterungen des Dienstleistungsspektrums und der hohe Anspruch an die erbrachten abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Landkreis Lörrach werden auch weiterhin entsprechende personelle Ressourcen erfordern.

1.4 Investitionen und ihre Finanzierung

Zugänge	- in EUR -
Grundstücke und Bauten	45.625,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA; inkl. GWG)	18.783,37
Fahrzeuge	141.060,22
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.407,14
Anlagen im Bau	1.682.517,35
Finanzanlagen	0,00

Bei den Zugängen zu Grundstücken und Bauten handelt es sich vorwiegend um Aktivierungen in Zusammenhang mit dem Häckselplatz Weil am Rhein-Haltingen.

Die Investitionen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen im Wesentlichen die Anschaffung eines neuen Teleskopradladers sowie diverse, kleinere Anschaffungen (z.B. Energieverteilerschrank, Messgerät, Server).

Die Anlagen im Bau beinhalten vor allem die Anschaffung der neuen Schlackeaufbereitungsanlage, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen war. Außerdem sind hierin bereits Aktivierungen für die Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc enthalten.

Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln getätigt werden, eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

■ Covid19-Pandemie

Der Bereich Abfallwirtschaft wird mittlerweile als kritische Infrastruktur (KRITIS) eingestuft. Es mussten somit Hygiene- und Schutzkonzepte sowie Notfallpläne erstellt und von den beauftragten Dritten eingeholt werden.

Die unterbrechungsfreie Abfuhr von Rest- und Bioabfall sowie der sonstigen Sammlungen wurde sichergestellt. Die Recyclinghöfe und die Grünabfallsammelplätze blieben unter Einhaltung der Hygienekonzepte geöffnet.

■ Kreismülldeponie Scheinberg

Die Kreismülldeponie Scheinberg ist die zentrale Einrichtung des Landkreises im Bereich der Abfallentsorgung. Sie garantiert die Entsorgungssicherheit für den überwiegenden Teil der Inertabfälle aus dem Landkreis. Daneben dient die Deponie als Standort weiterer abfallwirtschaftlicher Einrichtungen.

Sie stand daher auch 2021 im Fokus vieler Tätigkeiten, sowohl was das Bauwerk ‚Deponie‘ als auch den laufenden Deponiebetrieb betrifft.

Das Bauwerk ‚Deponie‘ bedarf laufender Unterhaltsarbeiten, auch zur Verringerung der durch eine Deponie verursachten Umweltauswirkungen. 2021 wurden die bereits geplanten Unterhaltsarbeiten an der Sickerwassererfassung fortgesetzt. Im Vorjahr erfolgte eine Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen, die sich aus den Untersuchungen weiterer Bereiche ergaben. Diese wurden 2021 in die Planungsphase überführt. Hiervon sind die Schutzgüter ‚Grundwasser‘ und ‚Boden‘ betroffen.

Das Schutzgut ‚Luft‘ ist durch gasförmige Emissionen gefährdet. Abbauprozesse der vor dem 31.05.2005 abgelagerten organischen Abfälle führen zur Gasbildung und Gasfreisetzung. Dabei steht vor allem das Abbauprodukt Methan als hochgradig klimaschädigendes Gas im Fokus. Das Deponiegas wird seit vielen Jahren mittels einer entsprechenden Entgasung gefasst und möglichst umweltverträglich behandelt. Da die Gasmenge und -qualität kontinuierlich sinken, wurde 2018 auf Basis einer Gaspotentialanalyse ein Konzept zur weiteren Erfassung und Behandlung des Deponiegases erstellt. Das Konzept empfahl einen grundlegenden Umbau der Gaserfassung und die Einrichtung einer sogenannten Schwachgasbehandlungsanlage. Die umfassenden, von der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 500.000 EUR geförderten, Maßnahmen wurden 2021 zum Abschluss gebracht.

Viele dieser Maßnahmen erfolgen im Zusammenhang mit der Nachsorge der bis 2005 als Reaktordeponie betriebenen Deponie. Da es sich bei Deponien um Ablagerungsstätten handelt, die auch lange nach ihrer Verfüllung Kosten verursachen, müssen dafür sogenannte Nachsorgerückstellungen gebildet werden. Diese müssen möglichst vom Verursacher der abgelagerten Abfälle getragen werden.

Grundlage für die Kostenschätzung sind regelmäßig aktualisierte Nachsorgekostenberechnungen. Die aktuellen Daten wurden der Anfang 2018 erstellten Berechnung entnommen. In dieser Berechnung werden bei der jährlichen Betrachtung nicht vorhergesehene Ereignisse bzw. unerwarteter Umfang und Kostensteigerungen zusätzlich berücksichtigt.

Auf der Deponie Scheinberg ist eine Anlage zur Aufbereitung der von der KVA Basel zurückgenommenen Schlacke in Betrieb. Die auf der Deponie Scheinberg abgelagerte Schlacke muss aufgrund der grenzüberschreitenden Regularien die schweizerischen Vorgaben zur Rückgewinnung von Metallen aus der Schlacke erfüllen. Die bestehende Anlage erfüllte die verschärften schweizerischen Vorgaben zum Restmetallgehalt der aufbereiteten Schlacke nicht. Da auch umfangreiche Instandhaltungsarbeiten an der alten Anlage notwendig gewesen wären, wurde auf Basis einer Variantenbetrachtung entschieden, eine neue Anlage anzuschaffen. Mit der Beschaffung und Errichtung der neuen Anlage wurde 2021 begonnen. Die Inbetriebnahme der Anlage wird in 2022 erfolgen.

■ **Recyclinghöfe allgemein**

Die Annahme möglichst vieler verschiedener Abfälle auf entsprechend ausgestatteten Recyclinghöfen als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft hat sich im Landkreis Lörrach etabliert und bewährt. Die 10 Recyclinghöfe weisen jedoch extrem unterschiedliche Größen und Ausbaustände auf. Auf den meisten Höfen können nur mit einer aufwändigen Logistik und häufigen Containerwechseln die in den vergangenen Jahren

zunehmend getrennt zu sammelnden Abfallarten angenommen werden. Eine grundsätzliche Überprüfung des Recyclinghofkonzepts ist auch im Zusammenhang mit gestiegenen Anforderungen an den Arbeitsschutz sowie die Bedürfnisse der Nutzenden zwingend erforderlich. Diese Neukonzeption soll 2022 erfolgen und den Grundstein der Planungen für die kommenden Jahre legen.

■ **Sperrmüll und Altholzerfassung**

Die vom Kreistag Ende 2018 beschlossene Einführung einer Sperrmüll- und Altholz-sammlung auf Abruf wurde zu Beginn des Jahres 2020 umgesetzt. Die Anzahl der bestellten Abholungen liegt noch deutlich unter den Erwartungen. Umstellungen abfallwirtschaftlicher Erfassungssysteme benötigen erfahrungsgemäß relativ lange Gewöhnungszeiten. Das System muss in Verbindung mit der Laufzeit der Beauftragung bis Ende 2024 evaluiert und nochmals bewertet werden.

■ **Sperrmüllaufbereitung**

Der Auftrag zur Vorbehandlung der sperrigen Abfälle wurde mit Wirkung 01.01.2020 neu vergeben. Dieser beinhaltet die Annahmekontrolle, die Aussortierung von Wertstoffanteilen sowie die Zerkleinerung des Sperrmülls entsprechend der Annahmestimmungen der KVA Basel. Dabei wurden die Anforderungen generell erhöht und die Änderungen bereits 2020 erfolgreich eingeführt.

■ **Grünabfallerfassung – Ertüchtigung von Häckselplätzen**

Bei einigen der vom Landkreis genutzten Plätze für Grünabfallerfassung besteht Verbesserungsbedarf vor allem hinsichtlich der Sickerwassererfassung. Am Häckselplatz Lörrach-Stetten / Salzert wurden Erneuerungsarbeiten 2021 abgeschlossen. Für den Platz Gupf/Kandern-Tannenkirch ist eine umfassende Sanierung in 2022 geplant. Der Häckselplatz Schönau soll im Zusammenhang mit dem Recyclinghofkonzept einer grundlegenden Betrachtung unterzogen und Instandsetzungsarbeiten erst nach Bestätigung der Annahmestelle an dem bestehenden Standort umgesetzt werden.

■ **Bioabfallerfassung und -verwertung**

Die im Jahr 2021 erfasste Menge ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals um ca. 6 % gestiegen. Die Anschlussquote (an Biotonnen angeschlossene Haushalte) entwickelt sich nach wie vor nur langsam.

Die geplanten Aktionen zur Steigerung des Anschlussgrades und zur Erhöhung der gesammelten Qualität vor allem bei Großwohnanlagen haben sich auch pandemiebedingt verzögert. Diese wurden 2021 mit dem Start einer erweiterten Öffentlichkeitsarbeit begonnen.

2022 wird an einem der Sammelfahrzeuge ein System zur automatisierten Detektion von Metallen in Biotonnen angebracht. Der gebietsweise wechselnde Einsatz dieses Fahrzeugs soll in Verbindung mit entsprechenden Informationen und Regularien die Bioabfallqualität verbessern.

■ Lagebericht

Im Herbst 2020 haben sich die Landkreise Waldshut und Lörrach auf Basis einer umfassenden Machbarkeitsstudie dafür entschieden, wenn möglich eine gemeinsame regionale Bioabfallverwertung zu realisieren. Dadurch sollen die Transportwege verringert und eine regionale Wertschöpfung erreicht werden. Aktuell erfolgt eine standortbezogene Vorplanung für den Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage bei der Deponie Lachengraben (Kreismülldeponie des Landkreises Waldshut). Die Ergebnisse dieser Vorplanung sollen 2022 auch unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und Perspektiven Grundlage einer erneuten Bewertung und weiterführenden Beschlussfassung in den Kreistagen sein.

■ Erfassung Verpackungsmaterialien - Abstimmungsvereinbarung

Die Abstimmungsvereinbarung des Landkreises Lörrach mit den Systembetreibern ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Wesentliche Neuerung ist die Abrechnung von Entgelten für die Mitbenutzung der Recyclinghöfe des Landkreises bei Mischpapier und Kartonage. Im Gegenzug haben die Dualen Systeme ein Wahlrecht, entweder die Herausgabe eines Anteils an Mischpapier/Kartongen oder eine anteilige Auskehrung der erzielten Erlöse zu verlangen.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Slogan „Gut für die Biotonne, gut für alle – schlecht für die Biotonne, schlecht für alle“ wurde eine breit angelegte Kampagne gestartet, mit der die richtige Befüllung von Biotonnen erreicht werden soll. Die hierfür kreierten „Abfallmonster“ sorgen für eine erhöhte Beachtung der Kampagne und einen Wiedererkennungseffekt. Die Maßnahme umfasste insbesondere das großflächige Bekleben von Abfallfahrzeugen mit den entsprechenden Botschaften.

■ Wertstoffe - Verwertungserlöse

Während die Preise für Altmetalle je nach Fraktion im Jahresdurchschnitt zwischen 40-70% gestiegen sind, haben sich Altpapierpreise sogar teilweise mehr als verdreifacht (gemischtes Altpapier). Dadurch sind die Wertpapiererlöse im Laufe des Jahres 2021 ebenfalls deutlich angestiegen. Die extremen Schwankungen der vergangenen 3 Jahre bei den Wertstofflerlösen zeigen eindrücklich, wie sehr sich überregionale, z.T. globale Entwicklungen auf den Umsatz und damit die Wirtschaftlichkeit kommunaler Abfallwirtschaftsbetriebe auswirken.

2 ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

2.1 Vermögenslage

Der handelsrechtliche Jahresverlust in Höhe von 2.627.248,13 EUR kann durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt werden. Die Entnahme war geplant, da überzahlte Gebühren aus Vorjahren an die Gebührenpflichtigen zurückgegeben werden sollen.

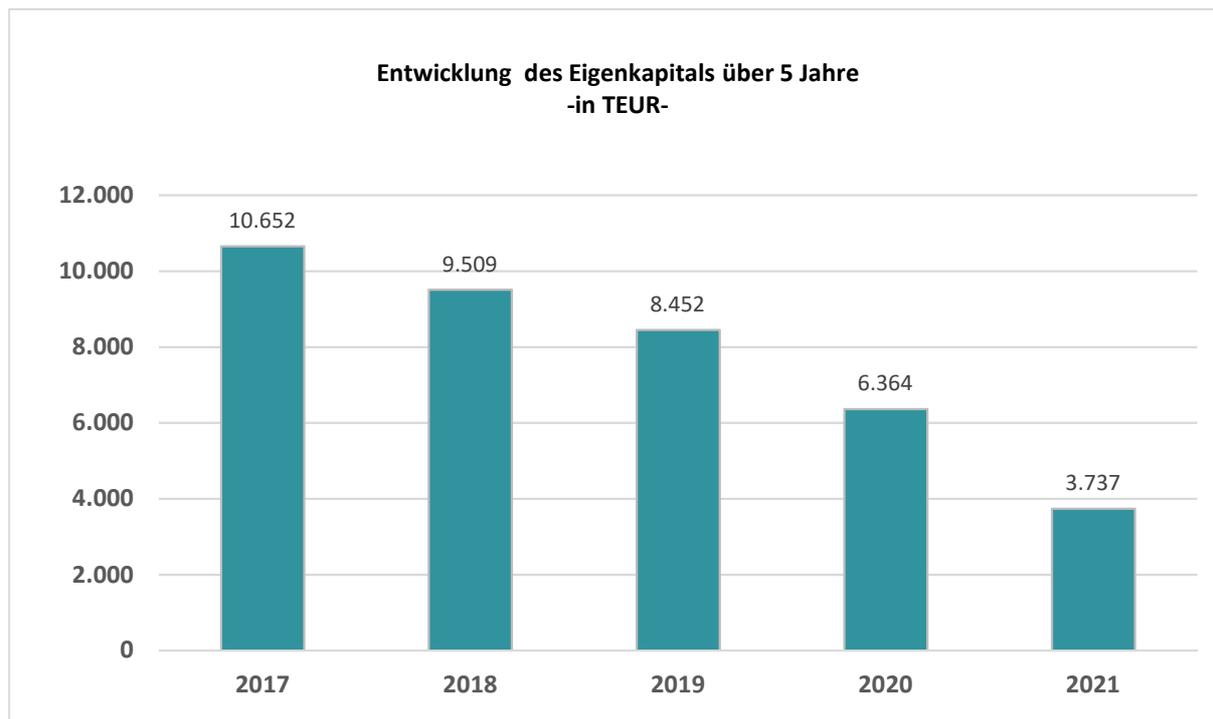
Im Ergebnis geht das Eigenkapital damit weiter zurück. Es stellt sich mit 3.736.565,14 EUR dennoch weiterhin positiv dar.

Eine Gewinnrücklage ist gemäß den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts bei kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben nicht üblich. Die Abfallwirtschaft stellt zwar ein kommunales Unternehmen dar. Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindeordnung jedoch nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen. Dies führt auch dazu, dass die Festsetzung eines Stammkapitals nicht erforderlich ist (§ 12 Abs. 2 Satz 4 des Eigenbetriebsgesetzes).

Bei nicht wirtschaftlichen Unternehmen entfällt die gesetzliche Vorgabe, einen Ertrag für den Haushalt des Landkreises zu erzielen. Dies ergibt sich aus den strengen Vorgaben des baden-württembergischen Gebührenrechts. Danach dürfen Gebühren nur die entstandenen Kosten decken. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist vom Grundsatz her ausgeschlossen. Die vor allem im Zeitraum 2014 und 2015 entstandenen Gewinne sind maßgeblich durch Kostenüberdeckungen entstanden, die den gesetzlich vorgegebenen ausgleichspflichtigen Zeitraum von fünf Jahren überschritten hatten. Dadurch entfiel die Pflicht, diese Kostenüberdeckungen als Gebührenrückstellung (bilanzielles Fremdkapital) abzubilden.

Der Kreistag hatte seinerzeit entschieden, die durch Rückzahlung der Überzahlungen an die KVA Basel entstandenen Gewinne nicht an den Haushalt des Landkreises abzuführen, sondern sie als Gewinnrücklage (= bilanzielles Eigenkapital) beim Eigenbetrieb zu belassen. Diese Entscheidung erging mit dem Ziel, die Rücklage einzusetzen, um künftige Kostensteigerungen abzumildern und den absehbaren Gebührenanstieg zeitlich zu bremsen. In den vergangenen Jahren wurde dieser Auftrag in der Planung konsequent umgesetzt.

Ergebnisverbesserungen führen im Vergleich zur Planung zu einem langsameren Abschmelzen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die gesamte Gewinnrücklage spätestens 2023 verbraucht ist und sich die Vermögenslage in den nächsten Jahren verschlechtert.



Auf Grund des Jahresverlusts sinkt die Eigenkapitalquote auf 10,4 % (Vj. 17,5 %).

Seit 2004 ist für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kein Stammkapital mehr festgesetzt.

Die Anlageintensität sinkt auf 61,4 % (Vj. 74,0 %). Die Quote besagt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ausfällt.

Der rückläufigen Bilanzsumme steht ein im Vergleich größerer Rückgang des Anlagevermögens gegenüber. Der Rückgang des Anlagevermögens ergab sich aus der Auszahlung einiger Geldanlagen, die in den Vorjahren zur Vermeidung von Negativzinsen angelegt wurden.

Eine Neuanlage erfolgte bisher nicht, da für alle sicheren Geldanlagen mit kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizonten Negativzinsen anfallen.

Der Anlagendeckungsgrad II (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) steigt auf 146,6 % (Vj. 122,7 %). Der Zielwert von 100 % (die vollständige Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) ist übertroffen.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Quote resultiert vor allem aus der Abnahme bei der Position Anlagevermögen. Die Summe an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital geht zwar auch zurück, im Verhältnis aber geringer als das Anlagevermögen.

2.2 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln legt mit 34,2 % (Vj. 21,5 %) der Bilanzsumme zu. Ursache hierfür ist der Anstieg des Kassenbestandes als Folge der Auszahlung von Geldanlagen. Die Bilanzsumme von 35,90 Mio. EUR (Vj. 36,39 Mio. EUR) ist im Vorjahresvergleich um 1,4 % gesunken.

In absoluten Beträgen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (4.435 TEUR). Der EAL verfügt unverändert sowohl durch die Pflichtrückstellungen für die Deponienachsorge als auch durch die Rücklagen über ausreichende Liquidität.

Im Jahr 2021 steigt der Liquiditätsgrad I auf 340 % (Vj. 236 %). Der Liquiditätsgrad I gibt an, inwieweit die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Ein Grad von 340 % bedeutet, dass kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100 EUR flüssige Mittel in Höhe von 340 EUR gegenüberstehen.

Der Liquiditätsgrad II sinkt auf 647 % (Vj. 660 %). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit Forderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Das bedeutet, dass 100 EUR kurzfristigen Verbindlichkeiten 647 EUR Kundenforderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel gegenüberstehen.

Die Veränderungen bei den Liquiditätsgraden können vernachlässigt werden. Sie haben nur geringe Auswirkungen auf die nach wie vor gute Finanzlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bereits seit dem Jahr 2011 vollständig abgebaut, neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Veränderung Cash-Flow	2021	2020
	- in TEUR -	- in TEUR -
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9	-1.385
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	4.426	2.453
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	4.435	1.068
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (01.01.)	7.839	6.771
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (31.12.)	12.274	7.839

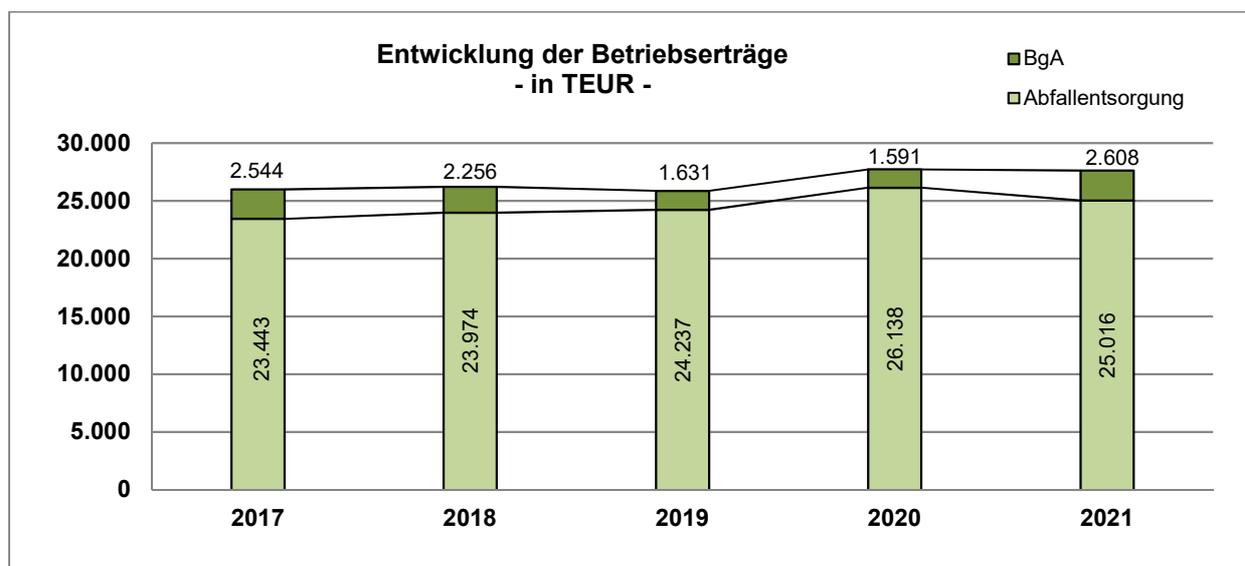
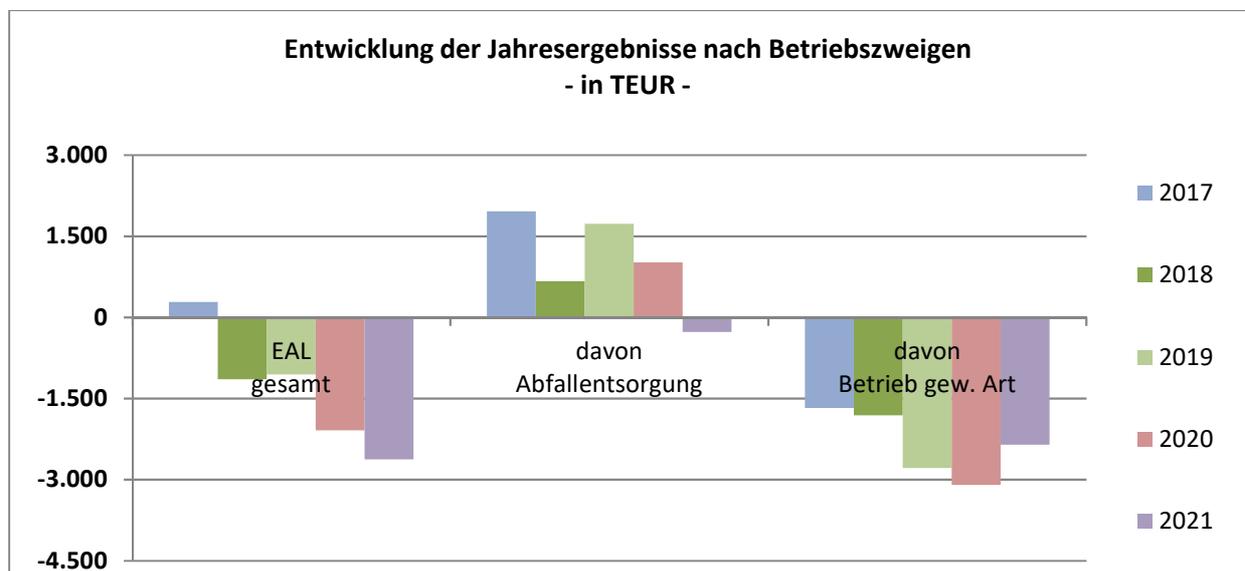
Der Cash-Flow zeigt die Mittelzu- und -abflüsse eines Geschäftsjahres. Er gibt an, welchen Mittelzufluss ein Unternehmen in einer Periode aus laufender Geschäftstätigkeit (Umsatzprozess) erwirtschaftet hat und welche Beträge somit unterjährig für Investitionen oder Tilgungszahlungen zur Verfügung stehen.

2.3 Ertragslage

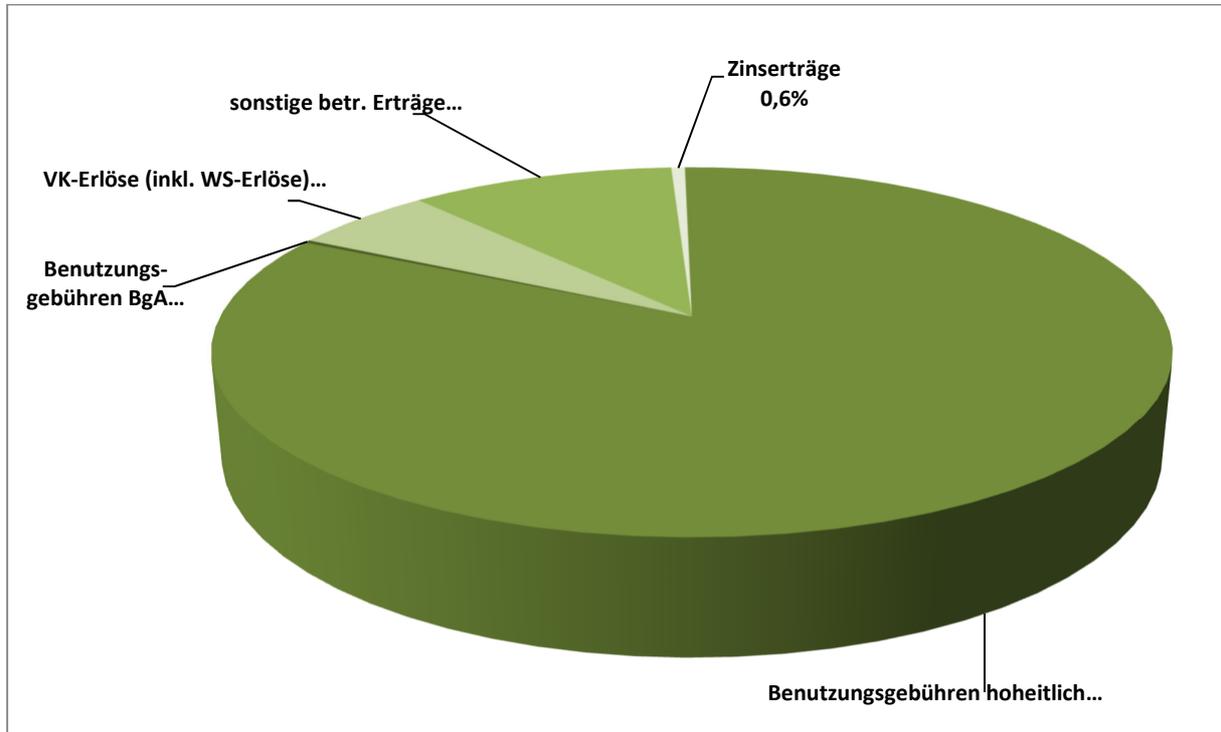
Die Gewinn- und Verlustrechnung für den EAL weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Verlust von 2.627.248,13 EUR (Vj. 2.088.454,16 EUR Verlust) auf.

Der Verlust fällt damit geringer aus als er im Rahmen der Gebührenkalkulation (-3,0 Mio. EUR) angesetzt war aber höher als im Wirtschaftsplan (-2,4 Mio. EUR) angenommen.

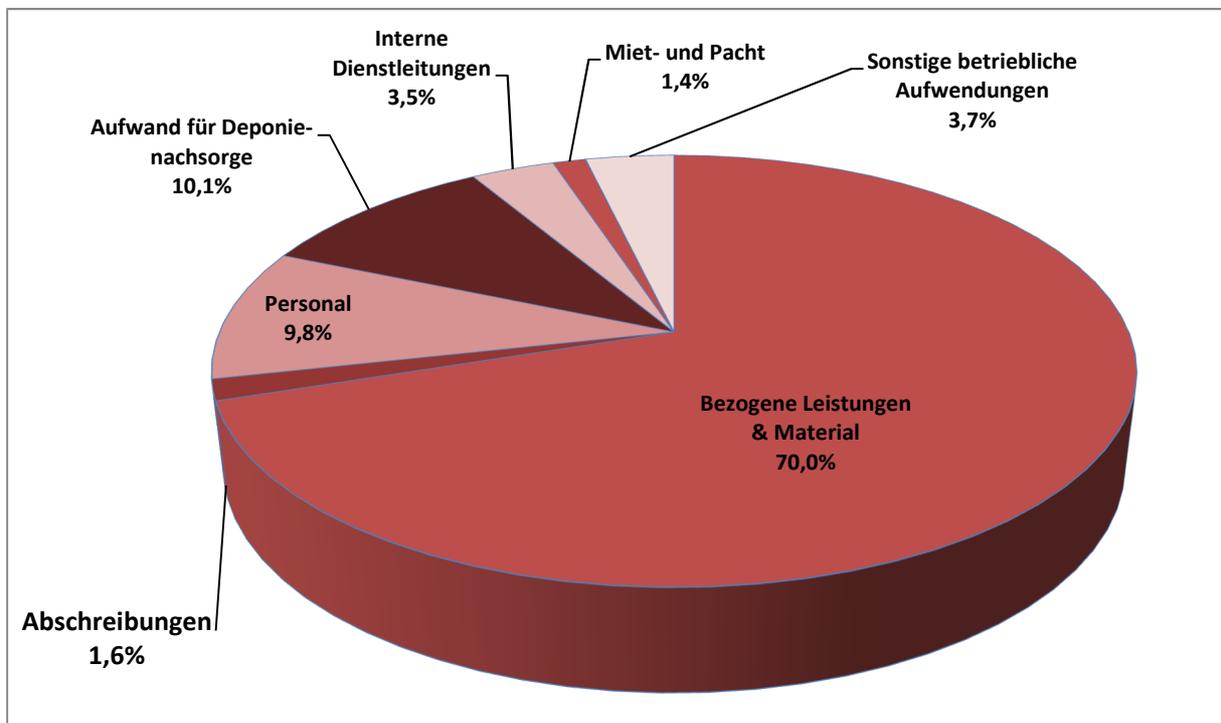
Dies ist vor allem auf gegenüber der Planung höheren Transportkosten für Bioabfall zu der weiter entfernten Verwertungsanlage in Singen sowie die höheren Deponienachsorgerückstellungen zurückzuführen.



Zusammensetzung der Erträge im Geschäftsjahr 2021 - in %



Zusammensetzung der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 - in %



2.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Auch im Jahr 2021 stellte die Corona-Pandemie die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach vor Herausforderungen. Durch die Einordnung der Abfallwirtschaft als Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS) waren neben den Hygienekonzepten durch Notfallpläne besondere Vorkehrungen zu treffen, um den Entsorgungsbetrieb vor krankheitsbedingten Ausfällen zu schützen. Durch die Maßnahmen konnte der Betrieb durchgehend aufrechterhalten werden.

Insgesamt ist für die kommenden Jahre von deutlich höheren Anforderungen an die kommunale Abfallbewirtschaftung auszugehen. Das bisherige Landesabfallgesetz wurde mit Wirkung zum 31.12.2020 durch das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ersetzt.

Wesentliche Aspekte der neuen Gesetzgebung betreffen zunehmende Verpflichtungen, Abfälle möglichst einer Wiederverwendung zuzuführen. Das setzt voraus, dass die Abfälle durch die Sammlung oder Annahme gebrauchsfähig bleiben bzw. nicht weiter beschädigt werden. In welchem Umfang Märkte bestehen, die diese sorgfältig eingesammelten, sortierten, ggf. reparierten und dann zur Wiederverwendung angebotenen Abfälle aufnehmen, ist dabei nicht betrachtet. Ebenso muss geprüft werden, welche Strukturen bereits vorhanden sind, die eine Wiederverwendung von Abfällen im Rahmen der bestehenden Abnahmemärkte gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der neuen Regelungen betrifft die mengenmäßig größten Abfallströme der Baurestmassen. Vor allem für Erdaushub und Bauschutt sollen über die baurechtlichen Genehmigungsverfahren vor Beginn der Baumaßnahmen Vermeidungs- und Verwertungswege aufgezeigt werden. Seitens der kommunalen Abfallwirtschaft war diese Maßnahme schon lange vorgeschlagen worden. Es besteht die Chance, dass Inertabfälle, für die bereits in frühen Planungsschritten Verwertungs- und Entsorgungswege geprüft und aufgezeigt werden, zu deutlich geringeren Anteilen auf Deponien gelangen.

Nach einer 15-jährigen Diskussion und zahlreichen Anpassungen wurde die sogenannte Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) am 16.07.2021 veröffentlicht. Die Verordnung tritt nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren am 1. August 2023 in Kraft. Bereits zwei Jahre später steht im Herbst 2025 eine Evaluierung des Verordnungspakets an. Bisher gab es keine bundesweit einheitliche Regelung zum Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen. Durch die Mantelverordnung sollen durch den Einsatz von Ersatzbaustoffen bei Baumaßnahmen Primärstoffe eingespart und der Druck auf die natürlichen Ressourcen verringert werden. Dabei soll die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden. Die Verordnung gibt auch Schadstoffgrenzwerte für die jeweiligen Ersatzbaustoffe vor, sowie Regelungen zur Güteüberwachung von Ersatzbaustoffen.

Die Auswirkungen der Mantelverordnung sind für die öffentlich-rechtlichen Entsorger und insbesondere Deponiebetreiber sehr schwer abzuschätzen. Entgegen der klaren Zielformulierung sind bei Baumaßnahmen häufig wirtschaftliche Faktoren ausschlaggebend. Je nach Region stehen Ersatzbaustoffe in Konkurrenz zu vergleichsweise günstigen Primärrohstoffen, so dass eine geringe Nachfrage den Aufbau eines tragfähigen Bauschuttrecyclings verhindert.

Öffentlich-rechtliche Entsorger können als Deponiebetreiber dafür sorgen, dass die Deponierung solchen Baurestmassen vorbehalten ist, die nachweislich keiner Verwertung zugeführt werden können. Dabei wird die gesetzlich eingeräumte „wirtschaftliche Zumutbarkeit“ der Verwertung eine entscheidende Rolle spielen. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die Mantelverordnung den gewünschten lenkenden Einfluss haben wird und in welchem Umfang die Verwertung von Baurestmassen tatsächlich zu einem Rückgang an deponiertem Material führen wird.

Unabhängig von der Entwicklung der Abfallmengen, die deponiert werden müssen, ist der beschlossene Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg von großer Bedeutung. Die Machbarkeits- und Konzeptionsstudie zum Ausbau IIIc hat bestätigt, dass der Ausbau auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich und sinnvoll ist. Das Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt und befindet sich derzeit in der Vorplanung, die vor allem Untersuchungen zu naturschutzrechtlichen Aspekten beinhaltet. Eine Inbetriebnahme des neuen Teilabschnittes ist derzeit für Ende 2026 / Anfang 2027 geplant.

Die 2019 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung der Sickerwassererfassung auf der Deponie Scheinberg wurden auch im Jahr 2021 fortgeführt. Da hier nur etappenweise vorgegangen werden kann, ist nicht auszuschließen, dass je nach Zustand der Leitungen auch in den folgenden Jahren größere Baumaßnahmen mit entsprechenden Kosten erforderlich sein werden.

Die Erneuerung der Technik zur Erfassung und umweltentlastenden Verbrennung des Deponiegases wurde 2020 begonnen. Die mit Fördergeldern der Nationalen Klimaschutzinitiative bezuschusste Maßnahme wurde in 2021 fertig gestellt.

Die auf der Deponie installierten EDV-Systeme sind seit vielen Jahren in Betrieb. Nach Anschluss der Deponie an das Glasfaserkabel ist es möglich, diese EDV-Systeme inklusive Hardware zu modernisieren und auf den aktuellen Stand der Technik auszubauen.

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen (Hausmüll, Sperrmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle) soll nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Kantons Basel-Stadt und des Landkreises Lörrach zunächst weitergeführt werden. Der bestehende Vertrag könnte beiderseits bis Ende 2022 mit 5-jährigem Vorlauf zum 31.12.2027 gekündigt werden. Wegen der Abhängigkeiten hinsichtlich der Sammel- und Transportleistung von Restmüll wurde das Thema bereits 2021 beraten. Es liegt die Zusicherung der Vertragspartner zur Aufrechterhaltung der Vereinbarung für zunächst weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2032 vor.

Bei der Verwertung der Bio- und ggfs. Grünabfälle erfolgt aktuell eine standortbezogene Vorplanung einer regionalen Anlage auf dem Gelände der Deponie Lachengraben, in der die Bioabfälle der beiden Landkreise verwertet werden sollen. Zur zeitlichen Überbrückung wurde eine Interimsvergabe der Verwertungsleistung durchgeführt. Im Gegensatz zum bestehenden Vertrag sollen zukünftig die Bioabfälle aus dem Landkreis Lörrach vollständig in der erweiterten Reterra-Anlage in Freiburg verwertet werden. Transporte nach Singen sind nur im Ausfallverbund vorgesehen und erfolgen zu Lasten des Auftragnehmers. Auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung wird die Vorplanung unter Berücksichtigung aktueller Kennzahlen nochmals vertieft zu prüfen und einer sorgfältigen Chancen-Risiken Abwägung zu unterziehen sein.

Lagebericht

Für eine Übergangszeit neu ausgeschrieben wird ebenfalls die Grünabfallbehandlung. Auch hier soll ein zeitlicher Puffer geschaffen werden, um bei Bedarf Teile dieses Mengenstroms in die Bioabfallbehandlung einfließen lassen zu können.

Ein Teil der bestehenden Häckselplätze genügt nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Hier wurde im Jahr 2020 der Grundsatzbeschluss gefasst, diese zu ertüchtigen. Nach Abschluss der Vorarbeiten hinsichtlich einer langfristigen vertraglichen Absicherung der Standorte werden die Planungen der erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und in Etappen 2021 bis 2023 umgesetzt.

Die Überarbeitung des bestehenden Recyclinghofkonzepts steht nach wie vor aus. Neben den betriebstechnischen Anforderungen müssen auch die Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu weitergehenden Überlegungen führen. Die Recyclingquoten wurden erheblich verschärft, was zwangsläufig zu Anpassungen der Erfassungskonzeption führen muss.

Grundsätzlich sind Standorte von Recyclinghöfen zu überprüfen und ggfs. neu zu planen. Der Standort Steinen ist wegen der Verlegung einer Landstraße gekündigt. Der Recyclinghof Rümelingen ist aufgrund seines kleinen Einzugsgebietes und der geringen Mengen auf den Prüfstand zu stellen. Bei den Standorten Weil am Rhein, Zell im Wiesental und Rheinfeldern-Stadt gilt unverändert, dass die Höfe zu klein und die Lage bzw. Verkehrsanbindung problematisch sind. Auch hier müssen Überlegungen zu alternativen Standorten oder zumindest Verbesserungen auf den vorhandenen Flächen fortgeführt werden. Für den Recyclinghof Weil am Rhein zeichnet sich derzeit eine Flächenoption in Weil-Haltingen ab, die auf Basis des kürzlich gefassten Kreistagsbeschlusses mit Nachdruck weiterverfolgt werden soll.

Das neue Abholungssystem für Sperrmüll und Altholz ist noch in der Konsolidierungsphase. Andere Landkreise, die ein vergleichbares System eingeführt hatten, bestätigen, dass mit längeren Anlaufphasen zu rechnen ist. Die Abfallwirtschaft wird die Entwicklung weiter beobachten und bei Bedarf nachsteuern.

Im Kontext des neuen Verpackungsgesetzes ist die abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung in die Praxis umzusetzen. Dies betrifft vor allem die Abwicklung von gegenseitigen Ansprüchen aus der Mitbenutzung der Landkreissysteme bei der Erfassung der Fraktionen Mischpapier und Kartonage.

Die Überarbeitung des aus dem Jahr 2016 stammenden Abfallwirtschaftskonzeptes wurde im Hinblick auf die beschriebenen Gesetzesänderungen in das Jahr 2022 geschoben. Neben den in den vergangenen Jahren beschlossenen Änderungen (z.B. neue Altholz- und Sperrmüllsammmlung) wird weiterer Anpassungsbedarf intensiv geprüft und ggf. in Teilkonzepten umgesetzt.

Die für 2022 beschriebenen Maßnahmen wurden, sofern sie bekannt waren, bei der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt. Nach der Gebührenerhöhung im Bereich der kommunalen Müllabfuhr in 2021 blieben die Gebühren in 2022 konstant. Der Wirtschaftsplan des Jahres 2022 sieht einen Verlust von annähernd 2,6 Mio. EUR vor. Damit reduziert sich die nach Abzug des Jahresverlustes 2021 noch vorhandene Gewinnrücklage von ca. 3,4 Mio. EUR weiter.

Der Verlust des Jahres 2021 fiel bedingt durch ungeplante Zusatzkosten und die prognostizierte Anhebung der Preisentwicklung für den Deponienachsorgezeitraum höher aus als geplant.

Wegen der andauernden Versorgungsknappheit und der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Zentralbanken ist davon auszugehen, dass die aktuellen, hohen Inflationsraten über einen längeren Zeitraum auf dem erhöhten Niveau bleiben werden. Aufgrund des hohen Transportkostenanteils führt insbesondere der Preisanstieg beim Dieselmotorkraftstoff zu deutlich erhöhten Kosten der EAL Dienstleister. Diese erhöhten Kosten werden über die vertraglichen Preisgleitklauseln an den EAL weitergegeben.

Aus heutiger Sicht ist eine Anpassung der Gebühren im Jahr 2023 an die erhöhten Kosten unvermeidbar. Da die Gewinnrücklage weitgehend aufgebraucht ist, kann ein Verlust nur noch in geringem Umfang in Kauf genommen werden.